

Die Ortswappen des Königreichs Preußen

fünftes Heft
Provinz Pommern

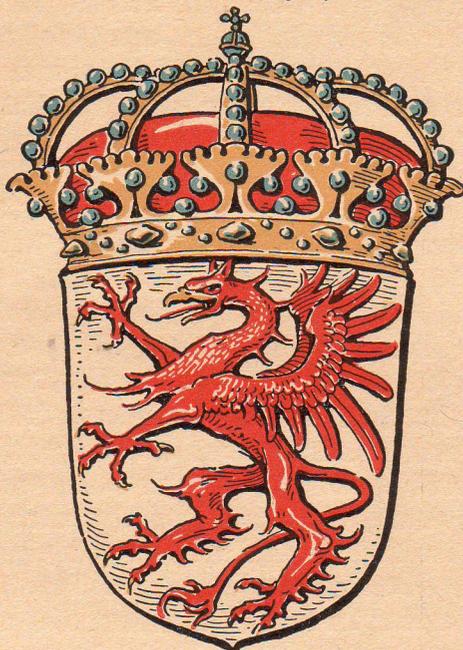


Wappen Nr. 283 bis 319 und 480 bis 518

Sammelbuch für Kasseehag-Wappenmarken
Verlag der Kasseehandels-A. G. Bremen

Die Ortswappen des Königreichs Preußen

5. Heft: Provinz Pommern



Wappen der Provinz Pommern

Regierungsbezirke Stettin, Köslin und Stralsund

Zeichnungen und Text von Prof. Otto Hupp

Sammelbuch für Kasseehag-Wappenmarken
Verlag der Kasseehandels-A.G. Bremen

Die heraldische Sprache.

1. Die Heroldsstücke.

Wie jedes Gewerbe, jede Kunst und jeder Sport seine eigne Sprache hat, so hat auch die Heraldik ihre Fachsprache oder Terminologie, das heißt, eine Reihe von Ausdrücken, die dem Kundigen mit wenigen Silben etwas sagen, wozu die Gemeinsprache lange Sätze braucht. Die Fachsprache der Wappenkunst ist sogar besonders reich und besonders scharf bestimmt, weil die Zahl der Wappenbilder unendlich groß und ihre Verschiedenheit zum Theil scheinbar geringfügig ist. Die Menge der Fachausdrücke ist es hauptsächlich, die dem Fernstehenden die Heroldskunst als etwas geheimnisvolles und höchst verwickeltes erscheinen läßt. Die Lehrbücher, die jede noch so seltene Ausnahme breitspurig buchen, tragen mit dazu bei, Mißbegierige abzuschrecken. Hier soll versucht werden, unter Weglassung aller entferntern Möglichkeiten zu zeigen, wie einfach und folgerichtig die heraldische Sprache in ihren Grundzügen ist. Die Beherrschung dieser wenigen Regeln setzt jeden in den Stand, fünfundneunzig von hundert Wappenbeschreibungen ohne weiteres zu verstehen und in ebensoviele Fällen auch selbst Wappen richtig zu beschreiben oder zu blasonieren. Blason ist nämlich der Fachausdruck für die kunstgemäße Beschreibung eines Wappens, daher blasonieren = ein Wappen beschreiben.

So freudig man immer wieder die Wappendarstellungen der alten Meister anerkennen muß, so wenig löbliches läßt sich von ihren Wappenbeschreibungen sagen. Die ältesten derselben, die sich verstreut in den Dichtungen des 12. und 13. Jahrhunderts finden, sind zwar inhaltlich von unschätzbarem Wert, aber in der Form gleichen sie mehr farbensprühenden, musivischen Bildern aus Gold, Perlen, Pelzwerk und Edelstein, als sachlichen Wappenschilderungen. Diesem dichterischen Überschwang steht die nüchterne Kanzleisprache der um die Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzenden Wappenbriefe ganz unvermittelt gegenüber. Weitschweifig, ungelent und ohne feste Ordnung ist fast jeder alte Blason. Erst das 18. Jahrhundert brachte einen Wandel. Hatten die Wappensammlungen des 14. und 15. Jahrhunderts nur entweder dem praktischen Gebrauch der Herolde, oder der Liebhaberei einzelner Hochgestellten gedient, so zeigt sich im 16. und 17. Jahrhundert, dank der Verallgemeinerung durch Holzschnitt und Kupferstich, ein ungewöhnliches Anwachsen der Wappenfreude in den weitesten Kreisen, namentlich auch bei den Geschlechtern der Städte, und eine dementsprechende rührige Tätigkeit im Sammeln und Veröffentlichen. Das 18. Jahrhundert aber reifte allenthalben Gelehrte, die den gesammelten Stoff sichten und ordneten und schon durch dessen Masse zu einer bestimmteren Einteilung und straffern Blasonierung genötigt wurden, als sie bisher üblich war. Da aber ein größerer Mittelpunkt fehlte, so schuf sich fast jeder seine eignen Regeln - wie ja noch heute mancher Heraldiker seine selbstgeborenen Ausdrücke zu gebrauchen liebt. Die Eigenbrötelei hat aber keinen Sinn mehr, nachdem der heraldische Verein Herold in Berlin es sich in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat angelegen sein lassen, nach dem Vorbild französischer Heraldiker auch für Deutschland eine heraldische Terminologie zu schaffen. Eine eigene dreißigjährige Tätigkeit im Wappenwesen kann sowohl die Brauchbarkeit der Berliner Regeln bekräftigen, wie sie es auch verständlich machen wird, wenn ich im Nebensächlichen hie und da anderer Meinung bin.

Bevor ich auf diese Kunstsprache eingehe, muß ich das Geschlecht eines der Gemeinsprache angehörenden Wortes beleuchten, dem selbst gute Schriftsteller oft einen falschen Artikel geben.

Ich meine das Wort: Schild. Ein Schild ist doppeldeutig; das Schild über dem Haustor zeigt an, daß hier jemand ein Geschäft oder einen Laden hat; der Schild über dem Tor sagt aber aus, welcher familie der Eigentümer des Hauses angehört oder angehörte. Denn der Schild kann nur ein Kampf- oder Wappenschild sein, das Schild ist ein firmenschild.

Weglassung alles selbstverständlichen einerseits, andererseits aber so bestimmte Angaben, daß man danach zeichnen kann - das ist das Ziel der fachmännischen Wappenbeschreibung.

Rein äußerlich teilt man die Wappenbilder ein in heroldsstücke und gemeine figuren. Unter erstern versteht man die Teilungen und Spaltungen des Schildes in verschiedene felder oder plätze, die sich durch absteckende tinkuren (farben) von einander abheben. Gemeine figuren heißen alle andern bilder, also die naturerzeugnisse, wie himmelskörper, menschen, tiere, pflanzen, steine und die erzeugnisse menschlicher tätigkeit und gestaltungskraft wie bauwerke, gerätschaften aller art, fabelwesen. Bei ortswappen sind heroldsbilder weit seltener, als unter den adelswappen, und meist auf ein solches zurückzuführen (beispiel: Nr. 495, Polzin). Es kommen aber auch die mannigfaltigsten vermischungen von heroldsbildern und gemeinen figuren vor. So sind oft die einzelnen plätze eines geteilten oder gespaltene Schildes mit gemeinen figuren belegt (Nr. 290, freienwalde), oder es ist der geteilte Schild von einer figur überdeckt (Nr. 297, Jakobshagen) oder Schild und figur sind zugleich geteilt oder gespalten, wobei dann in der regel die vordere (oder die obere) hälfte der figur die tinktur der hintern (oder untern) feldhälfte hat und umgekehrt, was man: *verwechselte tinkturen* nennt (Nr. 364, Moosburg). Weit seltener ist das feld ungeteilt, die figur aber geteilt, wofür ein allgemein bekanntes beispiel der neunmal von silber und rot geteilte hessische löwe in blau ist.

Der Schild wird bei der blasonierung als selbstverständlicher träger des wappens vorausgesetzt und also nicht beschrieben. Man beginnt vielmehr, wenn der Schild nicht geteilt ist, mit seiner tinktur, also: in rot ein . . . , in gold drei . . . , zeigt der Schild aber eine teilung, so beginnt man mit dieser und nennt erst an zweiter stelle die farben, also: dreimal gespalten von gold und blau, oder: geteilt, oben in rot ein . . . , unten in silber ein Dabei steht die erstgenannte tinktur stets oben, bezw. rechts (= vorn), wie man denn überhaupt beim blasonieren immer von oben und von rechts anfängt. Doch werden die ausdrücke *rechts* und *links* in der heraldischen sprache nicht wie im gewöhnlichen leben vom beschauer aus, sondern umgekehrt gebraucht, also so, als wenn der wappenherr einem gegenüberstände und sein wappen selbst erklärte. Dieser pfeil ← ist also heraldisch rechtshin, dieser: → linkshin gewendet, also gerade umgekehrt, wie man es zu bezeichnen gewohnt ist. Es ist das nicht so bestreudend, wenn man bedenkt, daß rechts zugleich vorn, daher der ehrenplatz ist.

Geteilt heißt der quer mittendurch geteilte Schild. Die teilende linie heißt: der schnitt. Ist der Schild mehr als einmal geteilt, so zählt und benennt man die teilungslinien oder schnitte, nicht die durch sie gebildeten plätze oder felder. Ein dreimal geteilter Schild hat also nicht drei, sondern vier felder. Wenn der Schild nicht mehr als zwei tinkturen hat, so wird nur die ungerade anzahl der teilungslinien als drei, fünf, sieben, neunmal geteilt, deren gerade zahl aber nicht als zwei, vier, sechsmal geteilt, sondern als ein, zwei, drei balken angesprochen. Ein balken steht also entweder farbig in einem metallenen, oder metallenen in einem einfarbigen schilde*). Ist der Schild aber nicht einfarbig, ist also das feld über dem balken von anderer

*) Die heraldischen farbenregeln wurden im ersten dieser hefte besprochen.

farbe als das feld unter ihm, so spricht man nicht von einem Balken, sondern nennt in diesem fall auch die geraden Teilungslinien, also etwa: zweimal geteilt von Schwarz, Gold und Rot.

Gespalten nennt man den senkrecht mittendurch getheilten Schild. Die spaltende Linie heißt: der Spalt. Bei mehrfacher Spaltung zählt und benennt man auch hier die Anzahl der Spalte, nicht die dazwischen liegenden Plätze, so daß ein dreimal gespaltener Schild ebenfalls nicht drei, sondern vier felder hat. Wie bei den Teilungen wird auch bei den Spaltungen nur die ungerade Zahl genannt; die gerade Zahl bildet hier aber nicht Balken, sondern Pfähle. Und ganz wie der Balken kann auch der Pfahl nur im einfarbigen feld stehen, während man beim zweifarbigen feld auch hier sagt: zweimal gespalten und dann die farben in der Reihenfolge von rechts nach links benennt.



(einmal)
geteilt



(zweimal geteilt)
ein Balken



dreimal
geteilt



(viermal geteilt)
zwei Balken



fünfmal
geteilt



(sechsmal geteilt)
drei Balken

Schräggeteilt ist der schräg mittendurch von einem der beiden Oberrechte nach dem gegenüberliegenden (gedachten) Unterrecht geteilte Schild. hierbei ist stets anzugeben, ob die Teilung vom rechten oder vom linken Eck beginnt; im erstern fall sagt man: schrägrechts geteilt, im andern: schräglinks geteilt. Auch hier werden wieder die Teilungslinien gezählt und bei zweifarbigen Schild nur die ungeraden Zahlen benannt, also fünfmal schräglinks von Rot und Silber geteilt; die geraden Teilungen aber bezeichnet man nicht als Schrägpfähle, sondern als Schrägbalken und zwar entweder als Schrägrechts- oder als Schräglinksbalken.

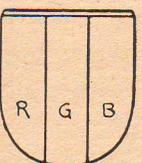
Balken und Pfahl. Die Entstehung dieser figuren wurde eben erklärt. hier sei noch angeschlossen, daß, wenn mehrere Balken oder Pfähle in einem Schilde stehen, jeder etwa die



(einmal)
gespalten



(zweimal gespalten)
ein Pfahl



zweimal
gespalten



dreimal
gespalten



(viermal gespalten)
zwei Pfähle



fünfmal
gespalten

Breite der zwischen ihnen verbleibenden Streifen haben soll. Ebenso soll der einzelne Balken und Pfahl annähernd die Breite des neben - bzw. über und unter ihm verbleibenden feldes haben, also ungefähr ein Drittel der Schildbreite bzw. Schildhöhe breit sein. Man muß in der heraldisik überall dem geschmack des Zeichners soviel Spielraum lassen, als dies ungefährlich ist, d. h. nicht zur Verwechslung mit einer andern figur Anlaß geben kann. Es ist eine pedantische klügelei, wenn die neuern heraldischen Schriftsteller für den Balken und Pfahl, für flanke, Schildhaupt usw., genau 2/7 der Schildbreite fordern. Noch seltsamer ist's freilich, wenn sie: Pfal, statt: Pfahl „zur Unterscheidung von dem Baum-Pfahl“ und: Staab, statt: Stab „zur Unterscheidung vom Stabe“ schreiben. Warum schreiben sie nicht auch Balken mit

zwei II: zur Unterscheidung vom Zimmermanns-Balken? Die betreffenden Figuren haben doch ihre Namen nur darum erhalten, weil sie eben wie Balken, Pfähle und Stäbe aussehen!

Leiste heißt ein Balken von nur etwa einem Drittel seiner gewöhnlichen Breite; man spricht von der *Leiste* schlechthin, von der *Pfahlleiste* und der *Schrägleiste*, was nach obigem nicht weiter erläutert zu werden braucht. Noch schmaler als die Leiste ist der *Stab*.

Schildhaupt nennt man das, durch eine Querteilung im obern Drittel des Schildes geschaffene Feld; gegensätzlich heißt *der*, durch die Teilung im untern Drittel geschaffene *Platz*: *Schildfuß*.

Flanke nennt man das seitlich abgespaltene Drittel der Schildbreite, wobei man zwischen der *rechten* und *linken* Flanke unterscheiden muß. Man kann die Bezeichnungen: *Schildhaupt*,



(einmal)
schrägrechts
geteilt



ein Schräg-
rechtsbalken



dreimal
schrägrechts
geteilt



zwei
Schräglings-
balken



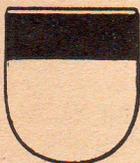
fünfmal
schrägrechts
geteilt



Schrägrechts-
leiste u. Schräg-
rechtsstab

Schildfuß und *Flanke* auch dann gebrauchen, wenn diese Plätze nicht durch eine wirklich gezogene Linie abgetrennt, sondern durch eine nur gedachte Linie begrenzt sind.

Vierung nennt man das, in einer der obern Ecken abgeteilte Viertel des Schildes, wobei gesagt werden muß, ob eine rechte oder linke Vierung gemeint ist. Dies heroldsbild war im 14. und 15. Jahrhundert besonders in den Rheingegenden beliebt, erhielt aber seine größte Ausbildung in der napoleonischen heraldisik, wo es als blaue oder rote Vierung, leer, oder mit bestimmten Figuren belegt, als Rangabzeichen der höhern Stände und Ämter diente. - Das *Ort* heißt man eine kleinere Vierung von nur einem Drittel der Schildbreite, deren Oberkante sich an die Mitte des obern Schildrandes anschließt.



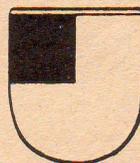
Schildhaupt



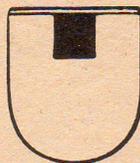
Schildfuß



rechte Flanke



rechte Vierung



das Ort



der Bord

Bord ist eine rings um den Schild laufende Einfassung. Der *Bord* kommt bei alten deutschen Wappen seltener, bei ausländischen häufiger vor; im 17. und 18. Jahrhundert erscheint er auch bei deutschen Schilden überaus häufig, meist freilich nur als eine willkürliche Zutat des Zeichners. Ein schmaler *Bord* faßt oft auch Figuren ein; so hat man *borderete* Balken, Pfähle, Kreuze usw.

Geviertet oder **quadriert** nennt man den geteilten und zugleich gespaltene, also in vier gleiche Teile geschnittenen Schild. Es ist nicht angängig, den guten, altheraldischen Ausdruck: *geviert* durch die fragliche Neubildung: *geviertet* ersetzen zu wollen.

Geschacht heißt der mehrfach geteilte und gespaltene, also schachbrettartige Schild. Das *Schach* kann schon durch zwei, aber auch durch mehr sich rechtwinklig kreuzende Linien, im erstern Fall

also aus nur neun Plätzen bestehen; ist die Zahl der Felder sehr groß, so spricht man von gewürfelt. Es gibt auch geschachte und gewürfelte Balken, Pfähle, Borde und andere Figuren.

Schräg geviertet nennt man die Teilung des Schildes durch die sich kreuzende rechte und linke Schrägteilung, wodurch also auch vier gleiche Teile entstehen.

Schräg gewürfelt heißt die mehrfach wiederholte Schrägteilung, also das übereck gestellte Schach; die einzelne Figur heißt der Würfel und ist stets übereck gestellt.

Gerautet nennt man es, wenn sich die Schräglinien nicht rechtwinklig, sondern in einem mehr spitzen Winkel kreuzen; die Raute ist also ein etwas in die Länge gezogener Würfel.



geviertet



geschacht



gewürfelt

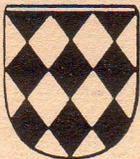
schräg-
geviertet

geständert

schräg-
gewürfelt

Geweckt ist dasselbe wie gerautet, doch ist der Kreuzungswinkel hierbei noch spitzer, wodurch die nach der Brotform genannten Wecken entstehen, die länger und schmaler als die Raute sind.

Gespindelt nennt man die spitzwinklichste dieser drei verwandten und kaum scharf zu begrenzenden Formen, von denen also die Spindel die schmälste und längste ist. Der Schnitt kann so geführt sein, daß die Figuren entweder senkrecht, oder wagerecht, oder schräg im Schild stehen. Je nach ihrer Längsrichtung spricht man den Schild als senkrecht, quer, schrägrechts oder schräglings gerautet, geweckt oder gespindelt an und nennt die Farbe zuerst, die das rechte Obereck des Schildes ausfüllt.

senkrecht
gerautetschräglings
gewecktschrägrechts
gespindelt

gespikelt

drei Rauten
(zu 2:)
gestelltdrei pfahl-
weis gestellte
Spikel

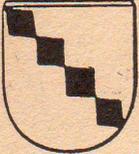
Gespikelt ist der Schild, der geteilt oder gespalten und dann durch Schrägschnitte in Dreiecke oder Spikel geteilt erscheint.

Rauten, Wecken, Spindeln und Spikel kommen auch oft einzeln oder zu mehreren als selbständige Figuren vor. Ebensooft finden sich die Einzelformen aber auch senkrecht oder seitlich mit den Spitzen aneinandergereiht, wodurch der Weckenbalken, Rautenpfehl usw. entsteht. Eine in der Mitte durchbrochene Raute nennt man Fensterraute.

Weichselschnitt entsteht, wenn von den beiden obren Schildecken aus zwei Schräglinien zur Mitte des Schildes gezogen sind und von da an abwärts der Schild gespalten ist.

Höfelschnitt ist das umgekehrte, wenn also der Spalt von oben herab bis zur Mitte geht und von hier aus zwei Schräglinien in die unteren Ecken des Schildes gezogen sind.

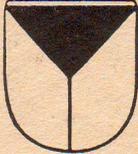
Spitze nennt man die Teilung durch zwei, von der Mitte des obern Schildrandes aus zu den (gedachten) untern Ecken des Schildes gezogenen Schrägteilungen. Die Spitze ist gewöhnlich steigend, ihr Gipfel also oben, sie kommt aber auch gestürzt vor, wobei die Schräglinien von den obern Schildecken ausgehen und sich in der Mitte des untern Schildrandes treffen. Gewöhnlich ist die Spitze auch noch eingebogen, das heißt, die Schräglinien sind nicht ganz gerade, sondern leicht einwärts gebogen. Der Scheitel der Spitze braucht nicht bis zum Oberrand des Schildes zu reichen; oft steigt sie nur bis zweidrittel der Schildhöhe, was man mit: Spitze bis zum Schildhaupt und bei der gestürzten: Spitze bis zum Schildfuß bezeichnet. Die Spitze kann aber auch quer gestellt sein, wobei also die Schräglinien von einem Obereck



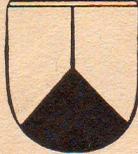
Rauten-
Schrägrechts-
balken



eine
fensterraute



Deichfels-
schnitt



Göpel-
schnitt



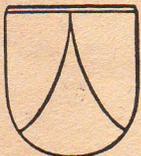
aufsteigende
Spitze



bis 3. Schild-
fuß abstei-
gende Spitze

und dem Untereck derselben Seite ausgehen und in der Mitte des gegenseitigen Schildrandes zusammentreffen; sie ist dann eine rechte Spitze, wenn ihr Gipfel rechtshin, und eine linke Spitze, wenn er umgekehrt zeigt. Reicht der Scheitel hierbei nur bis zur flanke, so heißt sie flankenspitze. Natürlich können Schildhaupt, Schildfuß und flanke hierbei tatsächlich vorhanden, oder auch nur gedacht sein. Es können auch mehrere Spitzen nebeneinander stehen.

Mit Spitzen geteilt nennt man den durch aneinandergereihte Spitzen quer mittendurch geteilten Schild. Die Spitzen haben dabei etwa ein Drittel der Schildhöhe und entsprechende Breite. Beim Zählen sieht man von den durch den seitlichen Anschluß an die Schildränder sich ergebenden halben Spitzen ab und nennt nur die ganzen Spitzen. Nach diesen richtet es sich



aufsteigende
eingebogene
Spitze



zwei rechte
flanken-
spitzen



mit Spitzen geteilt
(drei aufsteigende, drei absteigende
Spitzen)



mit drei rech-
ten Spitzen
gespalten



dreimal
mit Spitzen
gespalten

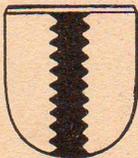
auch, ob man von aufsteigenden oder absteigenden Spitzen spricht. Ist der Schild mehr als einmal mit Spitzen geteilt, so zählt man, gerade wie bei der gewöhnlichen Teilung, die Zahl der Teilungslinien und benennt auch hier nur die ungerade Anzahl; die gerade Anzahl aber ergibt die Zickzackbalken. Ein Zickzackbalken von nur halber Breite heißt: Zickzackleiste. Mit Spitzen gespalten heißt dem entsprechend, der durch Spitzenschnitt senkrecht geteilte, bzw. gespalten Schild. Die gerade Anzahl der Teilungen ergibt hier: Zickzackpfähle.

Gezähnt, oder der Zahnschnitt, heißt die Spitzenteilung, wenn die Spitzen sehr klein und niedrig sind. Man zählt die Zähne nicht. Wohl aber spricht man vom gezähnten Balken, gezähntem Pfahl, durch Zahnschnitt geteilt oder gespalten usw.

Gespartt nennt man den Schild, der durch wiederholt untereinander gezogenen Spitzen geteilt ist. Wie bei den bisher erwähnten Teilungen zählt man auch hier die Teilungslinien und benennt nur die ungeraden, etwa: fünfmal von Schwarz und Gold gespartt, während die gerade Anzahl: Sparren ergibt; man sagt dann: in Schwarz zwei goldne Sparren. Der Sparren ist ein beliebtes Heroldsbild, das in der verschiedensten Weise Verwendung findet. Die gebräuchlichsten Formen sind die gleichen wie bei der Spitze: der gewöhnliche Sparren, dessen Gipfel an den obern Schildrand stößt; der gestürzte Sparren; der querliegende, der *Rechtssparren* heißt, wenn er, vom linken Schildrand ausgehend, mit dem Gipfel den rechten Schildrand berührt, dagegen: *Linksparren*, wenn dies beim linken Schildrand stattfindet. ferner



Zickzack-
balken



gezahnter
Pfahl



fünfmal
gespartt



drei Sparren



ein Sparren



ein gestürzter
Sparren

gibt es den: Sparren bis zum Schildhaupt, bis zum Schildfuß oder bis zur flanke. Ein Sparren von halber Breite heißt: Sparrenleiste.

Zinnenförmig geteilt nennt man den Schild, dessen Teilungslinie nicht glatt, sondern in Form der Mauerzinnen gebrochen ist. Diese Teilung kann sich wie jede andere Teilungsform wiederholen; ebenso kennt man sie als: Zinnenspaltung. Die geraden Teilungszahlen ergeben hierbei: Zinnenbalken, bzw. Zinnenpfähle. häufiger aber kommen nicht mehrere, sondern nur ein Zinnenpfahl, bzw. Zinnenbalken vor. Hierbei unterscheidet man den durch zwei gleich gezinnte Linien gebildeten *Wechselzinnenbalken* und *Wechselzinnenpfahl* vom *Gegenzinnenbalken* und *Gegenzinnenpfahl*. Bei den erstern



zinnenförmig
geteilt



Wechselzinnen-
balken



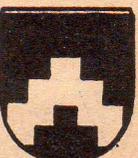
Gegenzinnen-
pfahl



stufenförmig
geteilt



ein
Stufengiebel



durchbrochener
Stufengiebel

entspricht jede Zinne der einen Seite einer Scharte der andern Seite, während bei letztern die Zinnen und Scharten der einen Seite genau den Zinnen und Scharten der andern Seite entsprechen. - Sehr häufig wird der untere Teil des (einmal) zinnenweis geteilten Schildes als Mauer aufgefaßt und als solche mit eingezeichneten fugen im Steinverband versehen.

Stufenförmig geteilt ist der Schild, der einen der Treppenstufe ähnlichen Schnitt aufweist; die rechte Stufe steigt am rechten, die linke Stufe am linken Schildrand auf.

Stufengiebel nennt man einen aus dem Schildfuß aufsteigenden, beiderseits stufenförmig getreppten Giebel. Der Giebel kann auch vom obern Schildrand hinunter, oder vom rechten oder linken Schildrand aus quer in den Schild hineinragen, wo man dann vom gestürzten, rechten oder linken Stufengiebel spricht; es kann aber auch das feld mehrfach stufen-

giebelförmig geteilt, oder es können auch mehrere Stufengiebel nebeneinander als Stufengiebelschnitt, spalt oder schrägteilung vorkommen. Endlich kann der Giebel auch durchbrochen sein, was dann ein offener Stufengiebel heißt. Sehr oft wird der Stufengiebel durch eingezogene fugen als Mauerwerk behandelt.

Wellenförmig geteilt ist der Schild, dessen Teilungslinie nicht gerade ist, sondern eben eine Wellenlinie bildet. Auch hierbei nennt man nur die ungerade Anzahl der Teilungen, während die geraden Zahlen: Wellenbalken, bezw. Wellenpfähle und bei geringerer Breite: Wellenleisten ergeben. Den Wellenbalken bezeichnet man auch als: Bach oder Strom und es kommt ein solcher entweder allein oder zu mehreren, sehr oft auch als Schrägstrom,



wellenförmig
geteilt



Querströme
(Wellenbalken)



ein
Wellenpfahl



heraldisches
Pelzwerk



heraldischer
Hermelin



heraldische
Wolken

namentlich in Wappen von Familien und Orten vor, deren Namen auf . . . bach endet. Eine Wellendeichsel zeigt unser Wappen Nr. 490, Körlin.

Als Übergang von den Heroldsstücken zu den gemeinen Figuren kann man das heraldische Pelzwerk, die Wolken und die Kreuze betrachten.

Pelzwerk wird meist in der hier oben abgebildeten Form dargestellt; doch gibt es davon mehrere Abarten, die ihre besonderen Namen führen. Im Lauf der Zeit war das Verständnis für Stilisierung so vollständig verloren gegangen, daß man diese Formen gänzlich verkannte und sie wegen einer oberflächlichen Ähnlichkeit für Eisenhüte - wie solche unsere Nr. 401, Landshut, zeigt - erklärte. Erst um 1860 erkannte fürst f. v. zu Hohenlohe-Waltenburg die wahre Bedeutung



durchgehendes
gemeines Kreuz



Andreas Kreuz
(oder Schragen)



Tafelkreuz



Krückenkreuz



Kleeblatt-
kreuz



Ankerkreuz

der Figuren, die um so rascher allseitige Anerkennung fand, als die französische, englische und italienische Heroldssprache zwar nicht den Begriff, wohl aber die Bezeichnung als Pelzwerk bewahrt hatte.*) - Eigentümlich ist auch die Form des heraldischen Hermelins, das durch charakteristisch stilisierte Hermelinschwänzchen dargestellt, und namentlich in der Wappenkunst unserer westlichen Nachbarn überaus häufig gebraucht wird. Gegenhermelin hat weiße Schwänzchen in Schwarz.

Wolken haben in der Wappenkunst ebenfalls eine scharf ausgesprochene Stilisierung erfahren. Sie kommen selten als Wolkenchnitt, meist als Wolkenbalken und Wolkenbord vor.

*) Auch in Städtewappen kommt das heraldische Pelzwerk vor, z. B. im Wappen von Kronberg im Taunus, wo es aus dem Wappen der Dynasten von Kronberg stammt. Allerneuestens hat ein „Heraldiker“ gelegentlich einer Besprechung der Wappen, die Waffen enthalten, diese Figuren richtig wieder für „Eisenhüte“ erklärt.

Kreuz erscheinen sowohl durchgehend, als schwebend. Beim durchgehenden gemeinen Kreuz stoßen die vier Balken an die Schildränder an, weshalb man es ebenfogut als Heroldsbild ansprechen kann, wie man das durchgehende Schräg- oder Andreaskreuz als solches behandelt und: Schragen, wenn schmaler: Leisten schragen, benannt hat. Daneben kommen noch häufig vor: das Tafenkreuz mit an den Enden verbreiterten Balken; das Krückenkreuz mit krückenförmig endenden Balken; das Kleeblattkreuz, dessen Balken kleeblattförmig auslaufen und das Ankerkreuz, dessen Endspitzen haken- oder ankerförmig ausgezogen sind.

Kurz wiederholt haben alle Teilungen des Schildes das gemeinsame:

1. sie werden als Teilungen angesprochen, wenn sie quer oder schräg, dagegen als Spaltungen, wenn sie senkrecht den Schild durchschneiden;
2. man zählt die Teilungslinien, gleichviel ob der Schild zwei oder mehr farben hat; er hat natürlich stets ein feld mehr, als Teilungslinien da sind;
3. die gerade Anzahl der Schnitte nennt man nur dann, wenn der Schild mehr als zwei farben hat; hat er aber nur zwei farben, so nennt man nur die ungerade Anzahl der Teilungen; dabei hat der Platz, der an den Oberrand des Schildes grenzt, stets eine ander färbung als der an den Unterrand stoßende; wie auch bei ungeraden Spaltungen der am rechten Schildrand liegende Platz naturgemäÙ stets die zweite farbe hat, wenn der Platz am linken Schildrand die erste farbe aufweist;
4. beim zweifarbigem Schild bildet die gerade Anzahl der Teilungen besonders benamfte figuren: Balken, Sparren, Zickzackbalken, Zinnenbalken, Wellenbalken . . ; ebenso die gerade Anzahl der Spaltlinien: den Pfahl, Zickzackpfahl, Wellenpfahl . . ; sind diese figuren sehr schmal, so heißen sie: Leiste, Pfahlleiste, Wellenleiste . . ;
5. mit den meisten dieser Teilungen können auch einzelne felder des Schildes abgetrennt werden; so entsteht das gezinnte Schildhaupt, der gewellte Schildfuß, die gezahnte flanke;
6. alle diese Teilungen haben zur Voraussetzung, daß sie durchgehend sind, d. h. von Schildrand zu Schildrand gehen; berühren sie den Schildrand nicht, so bezeichnet man die durch sie gebildeten figuren als: schwebend. Ein oben und unten abgestuhter Pfahl ist ein schwebender Pfahl; ein rechts und links abgestuhter Balken ein schwebender Balken; ein nicht an den rand anstoßendes kreuz ist ein schwebendes kreuz; selbst schwebende Bäche kommen vor;
7. alle heroldsstücke können sowohl allein den Schild durch ihren farbenwechsel füllen, als miteinander verbunden, als auch mit figuren aufs mannigfaltigste belegt sein.

Die alten Meister waren viel unbekümmerter als wir; sie zählten die Teilungen und Spaltungen nicht und so kommt es, daß das Wappen ein und desselben Geschlechts bald dreimal, bald fünfmal geteilt, bald mit zwei, bald mit drei Balken, oder der Schild einmal schräg-rechts - ein andermal schräglinks geteilt erscheint. Selbstredend wurde aber niemals ein geteilter Schild als gespalten dargestellt und umgekehrt. - Die Alten durften schon sorgloser sein; sie hatten nicht so viele Wappen zu unterscheiden wie wir, und waren nicht an amtliche festlegungen, wie es die Wappenerleihungen sind, gebunden.

Königreich Preußen

Provinz Pommern

Flächeninhalt 30.125 qkm - 1,684.345 Einwohner (1. Dezember 1910)

ehemaliges Herzogtum, jetzt preussische Provinz, belegen im norddeutschen Tieflande, ist im Norden von der Ostsee, im Süden von Brandenburg, im Osten von Westpreußen, im Westen von Mecklenburg begrenzt. Der Unterlauf der Oder teilt das Land in das kleinere, westliche Vorpommern mit der Insel Rügen und das größere, östliche hinterpommern.

Die Provinz Pommern ist eingeteilt in drei Regierungsbezirke:

Stettin

Röslin

Stralsund

12.079 qkm - 857.807 Einw. 14.031 qkm - 619.848 Einw. 4.011 qkm - 225.148 Einw.

Stettin



Nr. 283 **Stettin**, Hauptstadt der Provinz und des Regierungsbezirks, 236.113 Einwohner.*) Wappen: In Blau ein goldengekrönter roter Greifenkopf mit goldnem Schnabel.

*) Einwohnerzahlen nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910.

Regierungsbezirk Stettin

Hauptstadt Stettin s. vorige Seite

- Nr. 284 **Altdamm** ———— Stadt: 7.283 Einwohner.
Wappen: In Silber eine rote Burg mit offenem Thor und zwei Kuppeltürmen; zwischen diesen steht auf den Zinnen aufgerichtet der rote pommerische Greif.
- Nr. 285 **Anklam** ———— Stadt: 15.279 Einwohner.
Wappen: In Silber der rote pommerische Greif, der über einer niedern, mit spitzbedachtem Torturm versehenen blauen Zinnenmauer schreitend schwebt.
- Nr. 286 **Bahn a. d. Thue** ———— Stadt: 2.505 Einwohner.
Wappen: In Gold die blaugekleidete hl. Maria Magdalena mit rotem Nimbus, in den Händen das goldne Salbgefäß haltend, begleitet links oben von dem pommerischen Greifenschild, unter dem ein silbernes Johanniterkreuz schwebt.
- Nr. 287 **Daber** ———— Stadt: 2.213 Einwohner.
Wappen: In Blau unter einem goldnen Zierbogen der pommerische rote Greif.
- Nr. 288 **Demmin** ———— Stadt: 12.378 Einwohner.
Wappen: In Silber eine zweitürmige rote Burg mit größerem geöffneten Mittelthor und zwei kleineren offenen Seitenthoren; zwischen den Thürmen schwebt das Wappen der Herzoge von Pommern: der Greifenschild unter dem, von einem Pfauenfederbusch bekrönten Helm mit rot-silbernen Decken. Die Spitzdächer der Türme sind mit halben goldnen Lilien besetzt.
- Nr. 289 **fidlichow** ———— Stadt: 2.682 Einwohner.
Wappen: In Gold auf einem Aleeblattbogen drei rote Zinntürme, der mittelfste höher; unter dem Bogen auf blauen Wellen ein silberner Schwan.
- Nr. 290 **Freienwalde in Pommern** ———— Stadt: 2.969 Einwohner.
Wappen: Von Rot und Gold gespalten; rechts ein aufgerichteter, von einem silbernen Stern begleiteter, seine Krümmung nach rechts wendender goldner Bischofsstab, links ein halbes schwarzes Ruchtrad.
- Nr. 291 **Garz a. d. Oder** ———— Stadt: 3.750 Einwohner.
Wappen: In Silber ein Gewappneter mit dem pommerischen Helm auf dem Haupt, in der Rechten eine weiße Fahne mit dem roten Greifen, in der Linken den pommerischen Schild haltend; hinter letzteren ist ein gestürztes Schwert gesteckt.
- Nr. 292 **Hollnow** ———— Stadt: 10.259 Einwohner.
Wappen: In Blau zwei abgewendete, gebildete, goldne Halbmonde, umwinkelt von vier silbernen Sternen.

Altdamm

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

Anklam

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

Bahn a. d. Thue

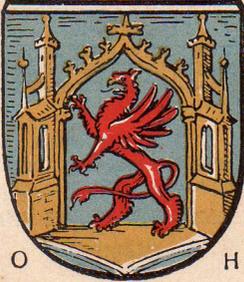
Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

Daber

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

Demmin

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

Fiddichow

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

Freienwalde i. P.

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

Garz a. d. Oder

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

Gollnow

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin

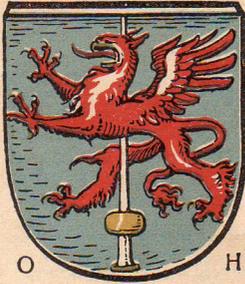


O H

- Nr. 293 **Grabow a. d. Oder** ———— Stadt: 1.805 Einwohner.
Wappen: In Blau eine Windfahne in form eines roten Greifen, der von einer, unten mit einem runden, goldnen Knaufe versehenen silbernen Stange durchbohrt ist.
- Nr. 294 **Greifenberg in Pommern** ———— Stadt: 7.769 Einwohner.
Wappen: In Silber der rote pommersche Greif, in den fängen eine goldne Lilie haltend.
- Nr. 295 **Greifenhagen** ———— Stadt: 7.260 Einwohner.
Wappen: In Silber über einem querliegenden, schwarzen, dreiästigen Stubben schwebend ein halber roter Greif, links unten begleitet von einem goldnen Stern.
- Nr. 296 **Hülkow** ———— flecken: 1.479 Einwohner.
Wappen: In Silber der rote Greif, eine grüne Bischofsmütze haltend, unter der ein kleines, goldnes Kreuz schwebt.
- Nr. 297 **Jakobshagen** ———— Stadt: 1.855 Einwohner.
Wappen: In Silber (?) ein blauer (?) Querbalken, überdeckt durch eine abwärts gekehrte rote Greifenklaue.
- Nr. 298 **Jarmen** ———— Stadt: 3.246 Einwohner.
Wappen: In Silber auf grünem Boden eine rote Burg mit geschlossenem Tor und zwei Kuppeltürmen, zwischen denen auf dem Dache der Verbindungsmauer der rote Greif steht.
- Nr. 299 **Kammin in Pommern** ———— Stadt: 5.833 Einwohner.
Wappen: In Blau Johannes der Täufer (?) mit goldnem Nimbus, in weißem Mantel, mit betend gefalteten Händen, wachsend zwischen zwei goldnen Bischofsstäben über einer silbernen, mit zwei roten Rosen belegten, beiderseits stumpf nach oben gebrochenen Mauerbrüstung.
- Nr. 300 **Sabes** ———— Stadt: 5.179 Einwohner.
Wappen: In Gold auf grünem Boden ein laufender, goldengekrönter, roter Wolf.
- Nr. 301 **Massow** ———— Stadt: 2.880 Einwohner.
Wappen: In Blau eine zweitürmige, silberne Burg mit offenem Tor, auf dessen Dach ein gekrönter goldner Löwe steht.

Grabow a. d. Oder

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regierungsbezirk Stettin



O

H

Greifenberg

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regierungsbezirk Stettin

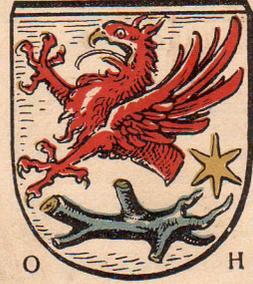


O

H

Greifenhagen

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regierungsbezirk Stettin



O

H

Gülzow

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regierungsbezirk Stettin



O

H

Jakobshagen

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regierungsbezirk Stettin

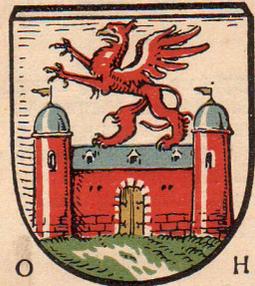


O

H

Jarmen

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regierungsbezirk Stettin

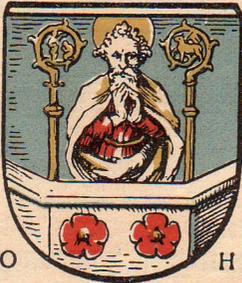


O

H

Kammin i. Pom.

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regierungsbezirk Stettin

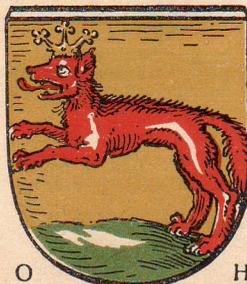


O

H

Laves

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regierungsbezirk Stettin

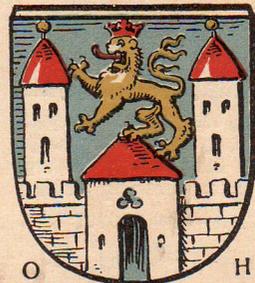


O

H

Massow

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regierungsbezirk Stettin



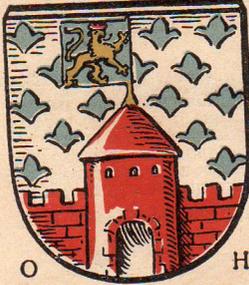
O

H

- Nr. 302 **Maugard** ———— Stadt: 5.087 Einwohner.
Wappen: Im silbernen, mit blauen, halblilienartigen Figuren besetzten Felde eine durchgehende rote Mauer mit Torturm und offenem Tor; das Spitzdach des Turmes ist mit einer rechtshin wehenden blauen Fahne besetzt, in der ein gekrönter goldner Löwe.
- Nr. 303 **Neuwarp** ———— Stadt: 1.939 Einwohner.
Wappen: In Silber ein roter Greif, der in den Fängen einen blauen Fisch hält.
- Nr. 304 **Nörenberg** ———— Stadt: 2.605 Einwohner.
Wappen: In Silber ein goldenbewehrter roter Adler.
- Nr. 305 **Wasewalk** ———— Stadt: 10.916 Einwohner.
Wappen: In Blau drei (2:1) rote Greifenköpfe.
- Nr. 306 **Wenkun** ———— Stadt: 1.704 Einwohner.
Wappen: In Silber ein roter Greif, stehend auf einer goldenen Krone.
- Nr. 307 **Wlathe** ———— Stadt: 2.849 Einwohner.
Wappen: In Silber der rote pommersche Greif.
- Nr. 308 **Wölitz** ———— Stadt: 4.149 Einwohner.
Wappen: In Blau ein goldengekrönter roter Greifenkopf.
- Nr. 309 **Wyrlik** ———— Stadt: 8.676 Einwohner.
Wappen: In Silber ein, von zwei Zinntürmen besetztes, offenes, blaues Stadttor; über dem der rote Greif schreitend schwebt; im Torbogen schwebt eine rote Rose mit goldnem Buken.
- Nr. 310 **Regenwalde** ———— Stadt: 3.558 Einwohner.
Wappen: In Gold ein aus blauen Wellen aufwachsender grüner Laubbaum.

❖ Naugard ❖

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O

H

❖ Neuwarp ❖

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O

H

❖ Mörenberg ❖

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O

H

❖ Pasewalk ❖

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O

H

❖ Wenkun ❖

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O

H

❖ Plathe ❖

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O

H

❖ Pölitz ❖

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin

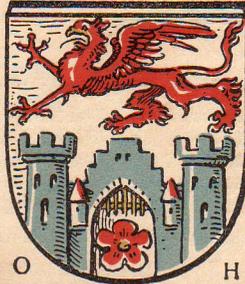


O

H

❖ Prenz ❖

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin

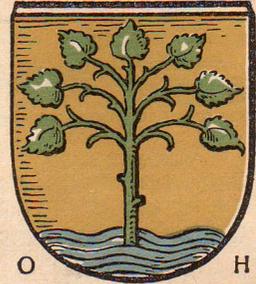


O

H

❖ Regenwalde ❖

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O

H

- Nr. 311 **Stargard in Pommern** — — — — — Stadt: 27.551 Einwohner.
Wappen: Gespalten, rechts in Silber ein linkshin gekehrter roter Greif, links in Silber ein roter Schräglinksbalken.
- Nr. 312 **Swinemünde** — — — — — Stadt: 13.914 Einwohner.
Wappen: In Blau ein roter Greif, der einen silbernen Anker hält.
- Nr. 313 **Treptow an der Rega** — — — — — Stadt: 4.485 Einwohner.
Wappen: In Silber der rote Greif, in den fängen einen goldnen Schild darin ein grünes Kleeblatt, haltend; unten rechts schwebt ein goldnes Kreuzchen, oben links ein blauer Schlüssel mit abgewendetem Bart.
- Nr. 314 **Treptow an der Tollensee** — — — — — Stadt: 4.493 Einwohner.
Wappen: In Silber eine rote Burg mit drei spitzbedachten Türmen; an dem Dache des höheren und stärkeren Mittelturmes klimmt links der rote Greif hinauf, während aus dem offenen Tor ein Bach hervorbricht, der sich in drei Arme teilt.
- Nr. 315 **Ückermünde** — — — — — Stadt: 6.252 Einwohner.
Wappen: In Silber ein schreitender roter Greif.
- Nr. 316 **Usedom** — — — — — Stadt: 1.773 Einwohner.
Wappen: In Rot ein silberner fischgreif, d. h. ein Greif, dessen Leib in einen einwärts gekrümmten fischschwanz ausläuft.
- Nr. 317 **Wangerin** — — — — — Stadt: 2.747 Einwohner.
Wappen: In Blau ein goldner Balken.
- Nr. 318 **Werben** — — — — — flecken: 583 Einwohner.
Wappen: In Blau auf dem Regenbogen thronend der Weltenrichter mit ausgebreiteten Armen; zu Seiten des hauptes schweben Lilienstengel und Schwert; zu seinen füßen, unter dem Bogen, zwei gegengewendet übereinander schwimmende fische.
- Nr. 319 **Wollin in Pommern** — — — — — Stadt: 4.537 Einwohner.
Wappen: In Silber der rote Greif, im linken fang eine goldne Harde (Distelkopf) haltend, rechts unten begleitet von einem goldnen Stern.

Stargard i. Pom.
 Königreich Preußen / Prov. Pom-
 mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

Swinemünde
 Königreich Preußen / Prov. Pom-
 mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

Treptow a. d. Rega
 Königreich Preußen / Prov. Pom-
 mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

Treptow a. d. Tollense
 Königreich Preußen / Prov. Pom-
 mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

Uckermünde
 Königreich Preußen / Prov. Pom-
 mern / Regierungs-Bezirk Stettin



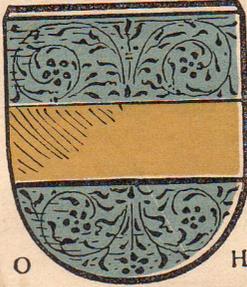
O H

Usedom
 Königreich Preußen / Prov. Pom-
 mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

Wangerin
 Königreich Preußen / Prov. Pom-
 mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

Werben
 Königreich Preußen / Prov. Pom-
 mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

Wollin
 Königreich Preußen / Prov. Pom-
 mern / Regierungs-Bezirk Stettin



O H

- Nr. 480^{*)} **Zachan** ————— Stadt: 1.343 Einwohner.
Wappen: In Blau ein querliegender, die Krallen rechtshin wendender, goldner Greifenfang; begleitet oben von einem silbernen Stern, unten von einer silbernen Lilie.

Regierungsbezirk Köslin

Hauptstadt Köslin

- Nr. 481 **Köslin** ————— Stadt: 23.236 Einwohner.
Wappen: In Rot, auf einer gefukten goldnen Schale liegend, das Haupt Johannes des Täufers.
- Nr. 482 **Bärwalde in Pommern** ————— Stadt: 2.286 Einwohner.
Wappen: In Silber auf grünem Boden ein, vor dem Stamme einer grünen Buche linkshin schreitender schwarzer Bär.
- Nr. 483 **Belgard** ————— Stadt: 9.262 Einwohner.
Wappen: In Silber über blauem Querstrom ein roter Greif.
- Nr. 484 **Bublitz** ————— Stadt: 5.175 Einwohner.
Wappen: In Silber, zwischen zwei Laubbäumen stehend, Johannes der Täufer mit dem Gotteslamm; zu seinen Füßen ein dreimal von Gold und Schwarz geteilter Schild mit 3 (2:1) goldnen (silbernen?) Rosen auf den schwarzen Streifen.
- Nr. 485 **Bütow** ————— Stadt: 7839 Einwohner.
Wappen: In Blau eine silberne Burg mit Ringmauer, niederm Torturm und zwei höhern spizbedachten Türmen, zwischen denen ein silberner Schild mit einem schwarzen Kreuze schwebt.
- Nr. 486 **Dramburg** ————— Stadt: 6.260 Einwohner.
Wappen: In Silber über blauen Wellen zwei spizbedachte rote Türme, die oben durch einen, mit einem Zinnturm besetzten Bogen miteinander verbunden sind; unter dem Bogen schwebt der rote brandenburgische Adler.
- Nr. 487 **Falkenburg in Pommern** ————— Stadt: 4.770 Einwohner.
Wappen: In Blau eine silberne Burg mit zwei spizbedachten Türmen und drei Toren, von denen das mittelfte durch ein goldnes Andreas-kreuz versperrt ist; auf den Torzinnen ein aufstiegender goldner Falke.
- Nr. 488 **Kallies** ————— Stadt: 3.373 Einwohner.
Wappen: In Silber ein roter Adler, der sich auf einen, auf grünem Rasen laufenden, roten Hasen stürzt.

*) Die ausgefallenen Nummern betreffen die Wappen der bayerischen Kreise Ober- und Niederbayern: Heft 4 der Gesamtveröffentlichung.

Zachan R. d. Stettin
 königreich Preußen / Prov. Pomern /
 Regierunqsbezirk Stettin



Köslin
 königreich Preußen / Prov. Pomern /
 Regierunqsbezirk Köslin



Gärwalde i. P.
 königreich Preußen / Prov. Pomern /
 Regierunqsbezirk Köslin



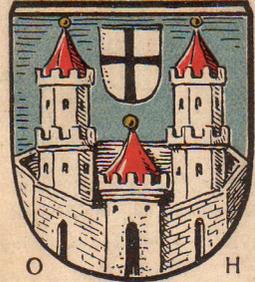
Belgard a. d. Persante
 königreich Preußen / Prov. Pomern /
 Regierunqsbezirk Köslin



Bublitz
 königreich Preußen / Prov. Pomern /
 Regierunqsbezirk Köslin



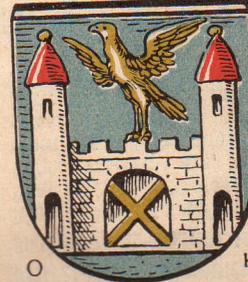
Bütow R. d. Köslin
 königreich Preußen / Prov. Pomern /
 Regierunqsbezirk Köslin



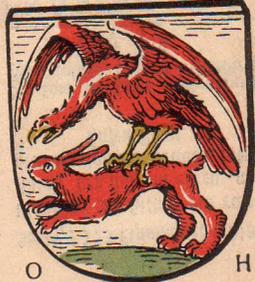
Dramburg
 königreich Preußen / Prov. Pomern /
 Regierunqsbezirk Köslin



Falkenburg
 königreich Preußen / Prov. Pomern /
 Regierunqsbezirk Köslin



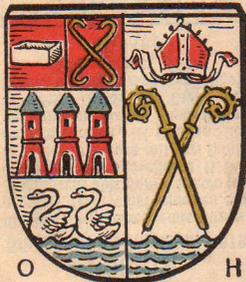
Kallies
 königreich Preußen / Prov. Pomern /
 Regierunqsbezirk Köslin



- Nr. 489 **Kolberg** ———— Stadt: 24.786 Einwohner.
Wappen: Gespalten; rechts zweimal geteilt; I. feld: in Rot gespalten, vorn eine silberne Salzpflanne, hinten zwei schräggekrenzte goldne Pfannhaken; II. feld: in Silber rote Burg mit drei spitzbedachten Türmen; III. feld: in Silber auf blauen Wellen zwei silberne Schwäne, links: in Silber über blauen Wellen zwei gekrenzte goldne Bischofsstäbe mit darüber schwebender Mitra.
- Nr. 490 **Körilin an der Persante** ———— Stadt: 2.998 Einwohner.
Wappen: In Silber eine blaue Wellendeichsel, begleitet oben in der Gabelung von einer grünen Mitra, seitlich von je einem abgewendeten, schräglinks gestellten roten Bischofsstab.
- Nr. 491 **Lauenburg in Pommern** ———— Stadt: 13.916 Einwohner.
Wappen: In Rot auf grünem Boden nebeneinander rechts eine Stadtansicht, links ein, vor deren Torturm sitzender, widersehender goldner Löwe; unten Wellen (die Seba).
- Nr. 492 **Seba** ———— Stadt: 1.972 Einwohner.
Wappen: In Silber ein liegender roter Seelöwe, dessen Rücken mit einem schwarzen Deutsch-Ordenskreuz besetzt ist.
- Nr. 493 **Neustettin** ———— Stadt: 11.833 Einwohner.
Wappen: In Silber ein roter Greif, mit dem linken fang einen blauen Karpfen haltend.
- Nr. 494 **Pollnow** ———— Stadt: 2.750 Einwohner.
Wappen: In Silber ein roter Greif, der ein goldnes Szepter in den fängen hält.
- Nr. 495 **Polzin** ———— Stadt: 5.160 Einwohner.
Wappen: In Silber gespalten, vorn ein roter Balken, hinten auf grünem Dreieberg drei Weinstöcke mit blauen Trauben.
- Nr. 496 **Rakebuhr in Pommern** ———— Stadt: 2.375 Einwohner.
Wappen: In Silber ein aus grünem Dreieberg wachsender, roter Greif, der im rechten fang einen Zweig mit drei goldnen Eiheln hält.
- Nr. 497 **Rügenwalde** ———— Stadt: 5.978 Einwohner.
Wappen: Rot mit silbernem Schildfuß; oben ein silberner fischgreif, d. h. ein Greif, der von der Leibesmitte ab in einen fischschwanz ausläuft; im Schildfuß zwei gegenschräge, sich unten vereinigende blaue Bäche.

Kölnberg

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Köslin

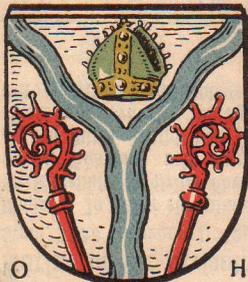


O

H

Körlin a. d. Persante

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Köslin

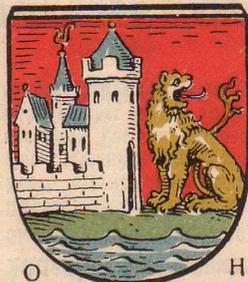


O

H

Lauenburg i. P.

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Köslin



O

H

Leba

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Köslin



O

H

Neustettin

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Köslin



O

H

Pöllnow

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Köslin

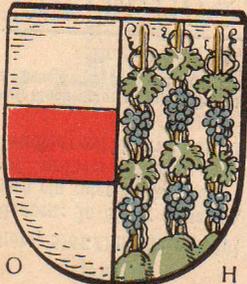


O

H

Pohlin

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Köslin



O

H

Rathebuhe

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Köslin



O

H

Rügenwalde

Königreich Preußen / Prov. Pom-
mern / Regierungs-Bezirk Köslin



O

H

- Nr. 498 **Rummelsburg** ———— Stadt: 5.934 Einwohner.
Wappen: In Silber ein roter Querstrom.
- Nr. 499 **Schivelbein** ———— Stadt: 7.715 Einwohner.
Wappen: In Silber eine freischwebende, mit einem fensterlosen Mittel-
turm besetzte, rote Zinnenmauer mit offenem Tor; über den Zinnen des
Turmes schwebt ein roter Adler.
- Nr. 500 **Schlawa** ———— Stadt: 6.620 Einwohner.
Wappen: In Rot ein, aus einer schräggestellten, blaugoldnen Schachtafel
wachsender, silberner Greif, rechts begleitet von einem blauen Schräg-
rechtsstrom.
- Nr. 501 **Stolp in Pommern** ———— Stadt: 33.762 Einwohner.
Wappen: In Silber über drei blauen Querströmen ein wachsender roter Greif.
- Nr. 502 **Tempelburg** ———— Stadt: 4.506 Einwohner.
Wappen: In Blau eine silberne Burg mit drei Zinntürmen und ge-
schlossnem Tor; auf dem höheren Mittelthurm steht ein links hin ge-
wendeter Storch in natürlichen Farben.
- Nr. 503 **Zanow** ———— Stadt: 2.573 Einwohner.
Wappen: In Rot ein silberner Fischgreif, links unten begleitet von einem
blauen Schräglinksstrom.

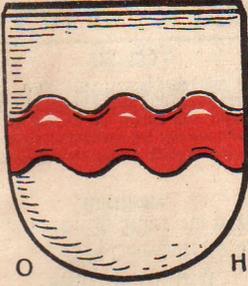
Regierungsbezirk Stralsund

Hauptstadt Stralsund

- Nr. 504 **Stralsund** ———— Stadt: 33.988 Einwohner.
Wappen: In Blau unter einer goldnen Krone ein steigender silberner
Strahl (Pfeileisen).
- Nr. 505 **Garth** ———— Stadt: 7.505 Einwohner.
Wappen: Gefeilt, oben in Silber ein bärtiges Haupt, unten in Blau
nebeneinander drei silberne, schrägrechts gestellte Fische.
- Nr. 506 **Bergen auf Rügen** ———— Stadt: 4.156 Einwohner.
Wappen: In Silber auf grünem Dreieck ein roter Zinnturm mit
geschlossnem Tor; aus den Zinnen wachsend der goldengekrönte, schwarze
Löwe von Rügen.

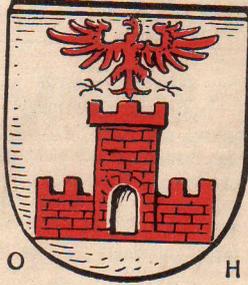
❖ Rummelsburg ❖

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regierungsbezirk Köslin



❖ Schivelbein ❖

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regierungsbezirk Köslin



— Schlawe —

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regierungsbezirk Köslin



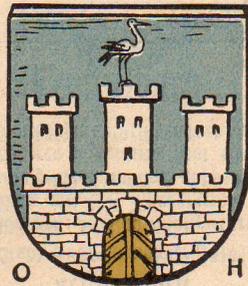
Stolp in Pommern

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regierungsbezirk Köslin



Tempelburg

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regierungsbezirk Köslin



— Zanow —

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regierungsbezirk Köslin



Stralsund

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regier. Bezirk Stralsund



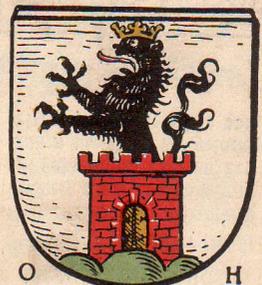
Barth

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regier. Bezirk Stralsund



Bergen auf Rügen

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regier. Bezirk Stralsund



- Nr. 507 **Damgarten** ———— Stadt: 1.646 Einwohner.
Wappen: In Silber ein gekröntes, blaugekleidetes, weibliches Brustbild.
- Nr. 508 **Franzburg** ———— Stadt: 1.526 Einwohner.
Wappen: In Blau eine silberne Burg mit einem höhern, mit Kuppeldach und einem Kreuzlein darauf versehenen Mittelthurm zwischen zwei niedern, ebenfalls mit je einem Kreuze besetzten Zinntürmen; in dem offenen Thor ein roter Greif; rechts neben dem Mittelthurm schwebt ein gekröntes, goldnes „F“ (franz), links ein gekröntes goldnes „B“ (Bogislaw).
- Nr. 509 **Garz auf Rügen** ———— Stadt: 1.960 Einwohner.
Wappen: In Blau eine silberne Burg mit breitem, runden Zinnturm zwischen zwei runden Kuppeltürmen; auf dem Mittelthurm eine weiße sogenannte Kirchenfahne mit dem roten Greif; im Bogen des geöffneten Thores ein goldnes „G“.
- Nr. 510 **Greifswald** ———— Stadt: 24.679 Einwohner.
Wappen: In Silber auf grünem Boden der rote pommerische Greif, einen rechts neben ihm aufwachsenden, abgebrochenen, aber noch grünenden Eichenstamm fassend.
- Nr. 511 **Grimmen** ———— Stadt: 4.037 Einwohner.
Wappen: In Silber ein roter Mauerriegel, aus dem der rote Greif wächst.
- Nr. 512 **Gützkow** ———— Stadt: 1.969 Einwohner.
Wappen: In Gold zwei schräggekreuzte, rote Stäbe, bewinkelt von vier golden-besetzten, roten Rosen.
- Nr. 513 **Lassan** ———— Stadt: 2.110 Einwohner.
Wappen: Im mit goldnen Sternen besäten, blauen Felde ein steigender, silberner Karpfen.
- Nr. 514 **Loitz an der Weene** ———— Stadt: 3.846 Einwohner.
Wappen: In Rot fünf pfahlweise gestellte, silberne Sterne, zwischen zwei aufgerichteten goldnen Keulen, die nach außen von je einem gestürzten schwarzen Adlerflügel besetzt sind.
- Nr. 515 **Putbus** ———— Dorf: 1.998 Einwohner.
Wappen: Geteilt, oben in Gold ein wachsender, gekrönter, schwarzer Adler, unten von Schwarz und Gold geschacht.

❖❖ Damgarten ❖❖

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regier.-Bezirk Stralsund



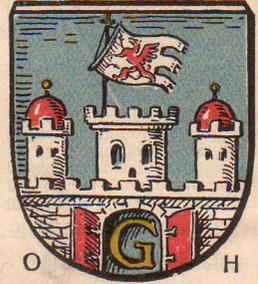
❖❖ Franzburg ❖❖

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regier.-Bezirk Stralsund



: Garz auf Rügen :

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regier.-Bezirk Stralsund



❖❖ Greifswald ❖❖

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regier.-Bezirk Stralsund



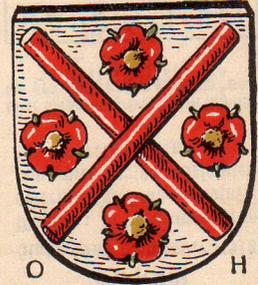
❖❖ Grimmen ❖❖

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regier.-Bezirk Stralsund



❖❖ Güstrow ❖❖

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regier.-Bezirk Stralsund



❖❖ Lüssan ❖❖

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regier.-Bezirk Stralsund



❖❖ Loitz ❖❖

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regier.-Bezirk Stralsund



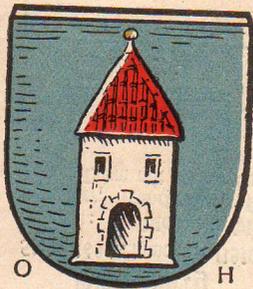
❖❖ Putbus ❖❖

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regier.-Bezirk Stralsund



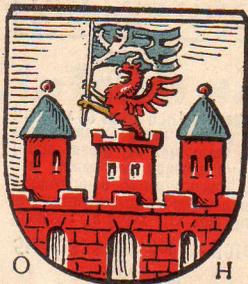
⚡ Richtenberg ⚡

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regier.-Bezirk Stralsund



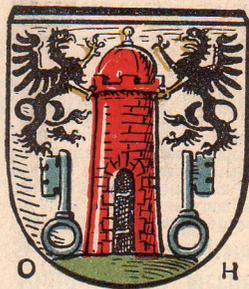
— Tribsees —

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regier.-Bezirk Stralsund



⚡⚡⚡ Wolgast ⚡⚡⚡

Königreich Preußen / Prov. Pommern / Regier.-Bezirk Stralsund



— Nachtrag —

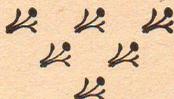
— Nachtrag —

— Nachtrag —

Nr. 516 **Richtenberg** ————— Stadt: 1.696 Einwohner.
Wappen: In Blau ein spitzbedachter, schwebender, silberner Turm mit offenem Tor.

Nr. 517 **Tribsees** ————— Stadt: 3.394 Einwohner.
Wappen: In Silber eine rote Burg mit einem Zinnenturme zwischen zwei spitzbedachten Seitentürmen; aus den Zinnen des höhern Mittelturmes wächst der rote Greif, der eine blaue (?) Fahne, darauf ein silberner (?) Löwe, hält.

Nr. 518 **Wolgast an der Weene** ————— Stadt: 8.211 Einwohner.
Wappen: In Gold auf grünem Boden ein hoher, runder, roter Turm mit Kuppeldach und geschlossenem Tor zwischen zwei Greifen, die auf den Bäuten zweier aufrecht gestellten, abgewendeten, blauen Schlüsseln stehen.



Zu den Städtewappen der Provinz Pommern.

Das Wappentier der Herzoge von Pommern war ein Greif. Das beweisen für Westpommern und für das Jahr 1214 zuerst, das Siegel des Herzogs Bogislaw II., für Ostpommern und für 1251 das Siegel Herzog Sambors II. und nach ihnen viele andere Siegel mit Gewißheit. Es ist das, wie Gust. A. Sepler sagt: „Der Pommersche Ugreif, welcher bei der Gebietssteilung im Jahre 1295 unverändert beiden Hauptlinien geblieben ist.“ So sicher die Form, so unsicher ist die Farbe überliefert. Denn erst das 15. Jahrhundert bringt in Wappenbüchern, die weitab vom pommerischen Boden entstanden sind, farbige Darstellungen des Wappens. Mit ziemlicher Sicherheit ist anzunehmen, daß der herzogliche Greif ursprünglich rot im silbernen Felde war und daß die Wolgaster Linie ihn schon früh schwarz in Gold führte. Daneben aber tauchen im Laufe des 15. Jahrhunderts mehrere andere Greifenwappen auf, die mit verschiedenen Landesteilen in Verbindung gebracht werden, wobei aber sowohl die Farben, als die Ländernamen beständig wechseln, so daß man dem scharfsinnigen Heraldiker Frh. Hugo v. Grote recht geben muß, wenn er schreibt: „Damals erforschte man die Wappen nicht aus alten Siegeln, sondern nötigenfalls erträumte man sie.“ Auch aus dem Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und den Herzogen Erich und Wratislaw von Pommern-Wolgast geht hervor, daß um 1465 im Lande selbst keine andern, als die beiden oben genannten Greifenwappen bekannt waren. Anfangs September 1464 war die Linie Pommern-Stettin in der Person des jugendlichen Herzogs Otto III. gestorben. Als nun der Bürgermeister von Stettin dem Brauche gemäß ihm als dem letzten seines Stammes Schild und Helm in die Gruft nachwarf, da riß eine Gegenpartei die Waffen sogleich wieder heraus und erklärte, entgegen dem Erbvertrag, der dem Kurfürsten von Brandenburg die Lande zusicherte, die Wolgaster Herzoge für erbberchtig. Beide Teile wandten sich an den Kaiser. Der Kurfürst erhielt von ihm die Belehnung mit den Gebieten und Titeln: die zu dem roten Greif gehören. Die Wolgaster Herzoge aber schrieben an den Kurfürsten zu Neujahr 1465: „Mochte juwe live sikk noch anders bedencken und nemen uns to willen und to dinste und laten uns bÿ unsen landen und luden de to dem gripe horen und dilgen unsen titel weder uth, he kleidet dar doch nicht.“ Aber der Kurfürst antwortete: „... wille wÿ Ju gerne laten bÿ den landen die to Ju w en gripe horen, wann die lant die to u n n s e m gripe horen, wille wÿ mÿt gote und rechte wol beholdenn.“ Und an die Herzoge von Mecklenburg schrieb er: „Schal man dat na dem wapen tellen, so sÿ wÿ widt genug gescheden: u n s e w a p e n, dar Stetin Pomern under is, is ein roth gripe in einem witten felde, er gr i p is swart in einem gelen felde.“ Hier ist also von weitem Greifenwappen nicht die Rede, obwohl die beste Gelegenheit gewesen wäre, darüber zu sprechen, wenn sie eben damals geführt worden wären. Die beiden Wappenbücher, auf die man sich wegen eines frühern Vorkommens weiterer Greifen bezieht, sind undatiert und werden offenbar zu früh geschätzt. Allerdings aber dürfte man um diese Zeit und zwar gerade gelegentlich des Stettiner Erbfolgestreits, die weitem Greifenwappen erfunden haben. Denn um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sich bei fürstlichen Wappen der ursprüngliche Begriff des Wappens als eines persönlichen Abzeichens bereits bedenklich gegen den Begriff des Wappens als eines Besitzumsabzeichens oder Länderswappens verschoben. Gelegenheit zum weitem Ausbau in dieser Richtung bot der jetzt aufkommende Brauch, bei der kaiserlichen Belehnung eines Fürsten mit einem Reichslehen, sich nicht mehr nur auf die Überreichung der entsprechenden Lehensfahne durch den Kaiser zu beschränken, sondern dem zu Belehrenden zu höherm Glanze auch noch so viele Fahnen voranzutragen, als sein Fürstentum wirkliche oder vermeintliche Einzelgebiete enthielt. Daß diese Fahnen auch mit den Wappen dieser Gebiete geschmückt waren, ist uns zwar erst für die achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts und für Pommern erst für 1530 ausdrücklich berichtet, allein da es dabei nicht als etwas neues

bezeichnet wird, so dürfen wir ruhig voraussetzen, daß die bei früheren Gelegenheiten erwähnt werdenden fahnen auch schon Wappen trugen und daß eben für einen solchen fall um 1465 auch die weitem pommerſchen Greifenwappen erfunden wurden.^{*)} Als daher 1469 könig kaſimir von Polen zwischen dem kurfürſten und den herzogen vermitteln wollte, teilten ihm die Abgeſandten der letzteren ein neues fünffſchildiges Wappen mit, deſſen ſich angeblich beide pommerſchen Linien gemeinſam bedient hätten, wovon aber bisher nie die Rede war und wofür weder damals noch ſpäter ein Belegſtück aus der Zeit vor 1464 aufzuzeigen gemefen iſt. Dieſes Wappen hätte außer dem roten Greif in Weiße wegen Stettin und Pommern, dem ſchwarzen Greif in Gold wegen Wolgaſt und Barth und außer den noch zu beſprechenden Wappenbildern für Bernſtein und Rügen, auch noch einen roten Greif mit grünem flügel in Weiße wegen Tollentſe enthalten. Bezeichnend für das nicht erwachſene, ſondern erfundene dieſes Wappens iſt, daß das Siegel herzog Erichs ein weſentlich anderes Wappen zeigt. Inzwiſchen brachten die Wappenbücher nicht nur die drei bisher beſchriebenen Greifen, ſondern auch noch einen zweiten bunten Greifen in Weiße, wobei ſie den einen dreimal von Rot und Grün ſchrägteilen und ihm den Namen: Caſſuben beſchreiben, während ſie den andern ebenſo, aber von Grün und Rot teilen und: Wenden dazu ſetzen. Dieſes „alte“ pommerſche Wappen ließ herzog Bogiſlaw X. zu Anfang des 16. Jahrhunderts aufs entſchiedenſte umgeſtalteten und das neue Wappen dann vom kaiſer Maximilian I. beſtätigen. Wir brauchen aber die geſchichte des herzogwappens hier nicht weiter zu verfolgen; denn von all den farbenänderungen der Greifen iſt in den Wappen unſerer pommerſchen Städte nichts zu verſpüren, außer beim Wappen der Stadt Stettin. Wie wir wiſſen, war das Wappen des fürſtentums Stettin, wenigſtens im 15. Jahrhundert, ein roter Greif in Weiße. Auf den älteſten Siegeln der Stadt Stettin erſcheinen auch einfache Greifen; aber ſchon 1361 wird ein Sekret gebraucht, das nur einen Greifenkopf, dieſen aber gekrönt, enthält. Und dieſer Greifenkopf wird, ſoweit farbige Abbildungen bekannt ſind, alſo ſeit etwa der mitte des 16. Jahrhunderts, ſtets rot im blauen felde und mit goldner krone dargeſtellt. Zum golden gekrönten roten Greifen in Blau aber hatte herzog Bogiſlaw gerade den bisher ungekrönten und in Weiße ſtehenden Greifen des fürſtentums Stettin umgeſtaltet. Ob nun das Stadtwappen das herzogwappen beeinflugte, oder ob umgekehrt die Stadt vielleicht gar die bei letztem eine zeitlang vergeſſenen urſprünglichen Tinkturen bewahrt hatte und die Änderung Bogiſlaws ſomit hierin eine rückkehr zum alten bedeutete, das könnte nur eine zweifellos vor dieſer Änderung entſtandene farbige Darſtellung des Stadtwappens entſcheiden, die aber meines Wiſſens bisher nicht aufgefunden worden iſt. Auf alle fälle erklärt ſich der Verstoß gegen die heraldiſchen farbenregeln hier leicht aus dem ſlawiſchen Wappenweſen, das von dem deutſchen in wichtigen Punkten abweicht.

Wenn wir uns mit den bunten Greifen von Caſſuben und Wenden und mit dem ſchwarzen Greifen von Bart, der drei weiße federn im flügel haben ſollte, auch nicht herumzubalgen brauchen, ſo müſſen wir doch aus dem mſterlöſen Greifenneſt noch zwei Sproßlinge herausheben, den fiſchgreif und den ſchachgreif. Der erſtere iſt ein Greif, der von der Leibesmitte ab in einen ſchwach einwärts gebogenen Störſchwanz ausläuft, während beim andern die hintere Leibeshälfte von einem überet geſtellten ſchachbrett verdeckt iſt. Der fiſchgreif, viel-

^{*)} Noch 1566 fand in Augsburg die Beſetzung des kurfürſten Auguſt von Sachſen durch kaiſer Maximilian II. ſtatt, wobei die zwölf fahnen ausführlich beſchrieben und dabei berichtet wird: „dieſe zwölf Grafen und herren . . . haben die Lehnsfahnen ganz manierlich geführt, welches luſtig und prächtig zu ſehen gemefen.“ Der große krieg vernichtete den Brauch: „wegen der großen koſten, ſo dabei füngeloffen, und daß immer ein fürſt den andern an Pracht und herrlichkeit es bevor thun wollen.“ - Die heraldiſche Seite des Streits zwischen Brandenburg und Pommern wurde erſt 1529 dahin geſchlichtet, daß beide teile: „dieſelben ſchild und helm . . . zu gleichen teilen führen und gebrauchen“ ſollten. So enthält denn von da an das neuſelbige pommerſche Wappen nicht weniger als ſieben felder mit Greifen und das brandenburgiſche erſt dieſelbe Anzahl, ſpäter aber ſogar neun Greifenfelder. Wie vollſtändig hatte ſich der urſprüngliche Begriff des Wappens als eines perſönlichen Abzeichens verflüchtigt!

leicht ursprünglich das Wappentier der fürsten von Schlame, einer im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts im Mannesstamm erloschenen Linie des westpommerschen fürstenhauses, begegnet zuerst als Wappen des Woivoden Swenjo, den könig Wenzeslaus von Böhmen, an den um 1300 durch Erbfall diese Lande gekommen waren, als Kastellan von Rügenwalde und Schlame eingeseht hatte. Auch Swenjos Nachkommen, die sich herren von Neuenburg, von Schlame und von Pollnow nannten, führten sein schönes Wappentier weiter in ihren Siegeln. Nach ihrem Aussterben waren ihre Gebiete an die herzoge von Pommern-Wolgast gekommen und herzog Bogislaw ließ nun den fischgreifen das Land Usedom vertreten, in dem die Swenjonen niemals Rechte besaßen hatten. Der Schachgreif, der 1469 bei den Verhandlungen mit dem könig von Polen dem Lande Bernstein zugeschrieben worden war, sollte jetzt für Wolgast gelten, dessen altes Wappen auf das herzogtum Cassuben übertragen wurde.

Nun findet sich aber sowohl der fischgreif als der Schachgreif in den alten Siegeln der Stadt Schlame (Nr. 497), und zwar ist ersterer darin für 1342, der andere für 1352 nachzuweisen. Da für den Schachgreif jede Erklärung fehlt, und sich auch nicht die geringste Beziehung zum Lande Bernstein, für das er 1469 in Anspruch genommen wurde, auffinden läßt, so möchte ich vermuten, er sei, bevor ihn die Wolgaster herzoge dazu machten, nie ein herren- oder Landeswappen gewesen, sondern ein städtisches Bild, und die Schachtafel sei nichts weiter, als eine ungeschickte Darstellung von Mauerwerk, die Stadt habe also nur das Wappentier ihres Grundherrn, das sie im ersten Siegel ohne weitere Beigabe führte, beim zweiten dadurch mit einem städtischen Abzeichen versehen wollen, daß sie es aus ihrer Stadtmauer wachsen ließ - wie ja ähnliche Anordnungen sehr oft vorkommen. freilich könnte die Schrägstellung der Schachtafel dagegen eingewendet werden. Allein auch sie wird unbedenklich, wenn wir das zweite, örtliche Beizeichen betrachten, das dies Siegel aufweist. Die Stadt liegt an der Wipper. Diese hat man nun auf dem Siegel höchst plump als ein, sich durch die heraldisch rechte Seite des Siegelfeldes wurmförmig hinab schlängelndes Band dargestellt. Wer so einen Bach darstellte, dem ist auch eine Stadtmauer zuzutrauen, die man mit einer Schachtafel verwechseln kann. Man braucht übrigens das Siegel nur so zu drehen, daß der Bach einigermaßen wagrecht läuft, dann steht die Mauer gerade über ihm und der Greif bricht rechtshin aus ihr hervor. - Auch im ältesten, dem 14. Jahrhundert angehörenden Siegel von Rügenwalde hat man dem fischgreifen örtliche Beigaben zugesellt. Man ließ ihn aus Wellen wachsen und gab ihm jederseits einen fichtenzweig bei, um das . . . walde des Ortsnamens anzudeuten. Aber während sich die Beizeichen bei Schlame bis heute erhalten haben, verzichtete man in Rügenwalde schon bei dem ersten Sekret darauf. Dies für 1418 bezeugte Siegel hat nur den fischgreif in einem mit kreuzchen bestreuten felde. Auch letztere lassen die spätern Siegel meist weg. Das 16. Jahrhundert bringt über dem Schild mit dem Wappentier einen helm mit einem Mührad. So auch ein Siegel des folgenden Jahrhunderts, bei dem aber der Schild geteilt ist und oben den fischgreif, unten aber die beiden gegenschrägen Bäche zeigt, die die Vereinigung der Wipper mit der Grabow darstellen (Nr. 494). - Stand in den alten Siegeln dieser beiden Städte der fischgreif frei im felde, so hat ihn das erste Siegel von Zanow im Schilde, genau so, wie er in dem Siegel Peters von Pollnow von 1341 erscheint, der Zanow zur deutschen Stadt erhoben hatte. Und doch hat man dem herrenwappen auch hier ein örtliches Beizeichen angegeschlossen, indem man hier in das Siegelfeld Wellen eingrub, die eben noch die Unterspiße des Schildes bespülen; sie stellen den Nestbach dar. Der schöne Bronzestempel aus der Mitte des 14. Jahrhunderts war noch im 18. Jhd. im Besitze der Ortsbehörde, kam später aber in den Kunsthandel und ruht jetzt im Germanischen Museum. Im 17. Jahrhundert setzte man die Wellen als Schrägstrom so in den Schild, wie es Nr. 500 zeigt. - Auf weit festern Füßen als der Schachgreif für Bernstein und der rot- und grünteilte Greif für Tollense, steht das fünfte Wappen, das die Wolgaster Abgesandten 1469 zur Sprache

brachten, der aus dem Stufengiebel wachsende Löwe für Rügen. Läßt sich keine Persönlichkeit nachweisen, die sich in der allein ausschlaggebenden frühzeit eines der bunten Greifen bedient hätte, so ist das Wappen der unter Dänischer Lehenshoheit gestandenen fürsten von Rügen seit wenigstens 1225 um so sicherer gestellt. Daß der Löwe bald gekrönt, bald ungekrönt erscheint, ist völlig bedeutungslos; beachtenswerter ist, daß das feld einmal geteilt, ein andermal ungeteilt ist, und daß das älteste Siegel, das des fürsten Wizlaw I. (1218-1242), nicht eigentlich einen Stufengiebel hat, sondern daß dessen unteres feld als fünfmal stufengiebelförmig geteilt anzusprechen ist. Aber gerade hierfür paßt so recht der deutsche Ausdruck, der uns in der notariellen Beschreibung des Siegels seines Sohnes, Wizlaw II. aus dem Jahre 1342 überliefert ist: „quedam pars in modum, quod vulgariter dicitur: stejnafftech.“ Steinhaft, oder wie wir sagen: steinig, gesteint, steinern, ist ganz das, was man mit dem Stufengiebel ausdrücken wollte, der nichts anderes als ein heraldisch stilisierter Stein, d. i. felsen, ist. *) Beides deutet auf die Bodenform der Insel Rügen und soll heraldisch das gleiche ausdrücken, was angeblich der slavische Name: stopien kamen (Stubbenkammer) besagen soll, nämlich: Stufenfels. - Eine hübsche Abänderung des fürstenwappens zeigt das Wappen der Stadt Ber gen auf Rügen seit der Stadtrechtserteilung von 1613, nämlich den landesherrlichen Löwen aus den Zinnen eines Turmes wachsend, wie es unsere figur Nr. 503 zeigt. - Eine andere Vereinigung zweier figuren findet sich in dem für 1304 schon urkundlich nachgewiesenen Siegel der Stadt G r i m m e n, nämlich der Stufengiebel, aus dem hier der Greif wächst, wie ihn die fürsten von Rügen wegen ihrer festländischen Besitzungen, zu denen auch Grimmen gehörte, geführt haben. Dem Sekret aus dem Ende des 14. Jahrhunderts fügte man noch einen zugemendeten Halbmond bei und machte hierbei schon durch Mauerfugen den Giebel zu einem künstlichen Quaderbau. Den Halbmond läßt man jetzt weg, aber der Steinverband blieb (Nr. 508). - Die herren, jetzt fürsten von Putbus waren ein Zweig der fürsten von Rügen. Sie führten im geteilten Schild oben einen wachsenden Adler, während die untere hälfte geschacht war. Der freilich erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts gegründete flecken Putbus auf Rügen führt dies Wappen (Nr. 512). - Die 1377 ausgestorbenen Grafen von Gützkow führten in ihrem Schilde einen Schragen, oder ein aus zwei schräg gekreuzten Stäben gebildetes Andreaskreuz mit je einer Rose in den vier Winkeln. Auch dies Bild setzten ihre Erben, die pommerischen herzoge und ebenso die brandenburgischen Markgrafen später in ihr immer reicher werdendes Wappen. Es wird aber auch von der Stadt G ü t k o w geführt, deren ältestes zweifelloses Siegel allerdings nicht über den Anfang des 16. Jahrhunderts zurückgeht (Nr. 509).

Naturgemäß ist aber das in den Siegeln der pommerischen Städte am häufigsten erscheinende Wappentier der herzogliche Urgan. Wie überall hat man auch hier dem landesherrlichen Wappenbild fast stets ein Abzeichen beigegeben, durch das es zum besondern Wappen einer bestimmten Stadt wurde. So hat ihn das schon 1255 erwähnt werdende, an einer Urkunde von 1261 noch hangende älteste Siegel von Greifswald neben einem den Wald andeutenden Laubzweig im Schilde. Einer der prächtigsten aller erhaltenen Siegelstempel ist die auch noch im 13. Jahrhundert entstandene feuervergoldete Bronzeplatte des zweiten Siegels, die zum Vorbilde der ältern Sekrete wurde. Sie zeigt den Greifen in der krone eines niedern, streng stilisierten Waldbaumes. Das heutige Wappen, Nr. 507, läßt freilich wenig von der alten kraft und schönheit ahnen. - Ebenfalls in einer Pflanze, aber in einem Busch heidekraut, der an stelle des Stammes aus einem auf Wellen ruhenden Schiff aufsteigt, erscheint der Greif schreitend in den Siegeln von G o l l n o w, deren ältestes ins 13. Jahrhundert zurückreicht. Das heidekraut erinnert daran, daß herzog Barnim I., als er den Ort 1268 zur Stadt erhob, den slavischen Namen Gollenog in friedeheide umwandeln wollte: novella civitas Gollenog, quae

*) Genau so erscheint der „gestaffelte Stein“ auf den Siegeln der Stadt Staffelfein in Oberfranken.

nunc Uredeheide appellatur, wie es in der noch erhaltenen Urkunde heißt. Die Umschrift des Siegels: S. civitatis Golnow, zeigt aber, daß der Name sich nicht einzubürgern vermochte. Auch die spätern Siegel haben das Schiff, bis im 17. Jahrhundert das alte Münzbild darin auftaucht und sich bis heute erhalten hat (Nr. 292). - Bei Greifenhagen findet man als Anklang an den Hag statt des üblichen Waldbaumes den halben Greif schwebend über einem liegenden, bewurzelten Stubben, wodurch also der Platz, an dem einst Wald gestanden, jetzt aber eine pommerische Stadt steht, so kurz als möglich bildlich dargestellt ist. Schon 1278 wird ein Siegel erwähnt und für 1284 ist es nachweisbar. Hierauf ist die Darstellung links hin gerichtet, während sie bereits von 1327 an rechts hin gewendet erscheint, wobei zugleich hinter dem Abschnitt des Greifenleibes ein Stern steht, was bis heute beibehalten wurde (Nr. 295). - In Neuwarp gibt man seit Anfang des 16. Jahrhunderts dem Greif einen fisch in die fänge (Nr. 302). - Bei Stolp wächst der Greif sowohl bei dem 1326 benutzten Hauptsiegel, als bei den Sekreten des 14. und 15. Jahrhunderts aus einem breiten Querstrom, der Stolpe. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts hat man daraus drei Bäche gemacht. Es liegt kein Grund vor, dem Greif einen grünen flügel zu geben, wie es öfter geschieht (Nr. 501). - Der 1597 zum flecken und 1754 zur Stadt erhobene Ort Rahebuhr führt einen, aus einem Dreieck wachsenden Greif, der im rechten fang ein Eichenzweiglein hält (Nr. 496).

Das nächstliegende und am meisten benutzte Beizeichen des Greifen war das heraldische Bild der Stadt selbst, eines besetzten Turmes oder Turmes. So erscheint auf dem Siegel von Anklam ein mächtiger, links hin schreitender Greif, schwebend über einem kleinen Torturm mit anschließender Zinnenmauer. Der Stempel wurde wohl schon bei der Erhebung des Ortes Tanglim zur deutschen Stadt, 1244, geschnitten; er war bis in's 19. Jahrhundert hinein in Gebrauch und ist noch erhalten. Das Sekret hatte allein den Greif im Schilde. Im Anfang des 16. Jahrhunderts setzte man unter den Schild einen Strahl, d. h. ein Pfeileisen, wie solches seit dem Münzvertrag mit Stralsund, 1395, auch auf Anklamer Münzen vorkommt; später gab man dem Greif den Strahl in die fänge (Nr. 285). - Von Daber kennt man das alte Hauptsiegel nicht; doch soll es nach einer Zeichnung des 18. Jahrhunderts eine Burg gezeigt haben, deren Mittel-turm mit einer fahne bestückt war, die ein kreuz zeigte; das jetzige Bild, den Greif unter einem Zierbogen, bringen die Sekrete (Nr. 287). - Auch von Jarmen (Nr. 298) hat man keine alten Quellen. Vom Ende des 16. Jahrhunderts ab benutzte man nur den Greif, dem erst im 19. Jahrhundert die Burg beigegeben wurde. - Dagegen ist der Rest eines Siegels von Penkun an einer Urkunde von 1284 erhalten, der den links hin aufgerichteten Greif über einer niederen Burg erkennen läßt. Die krone, in der er seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts steht, ist also eine Neuerung (Nr. 306). - Auch das älteste Siegel von Pöriß ist nur in später Zeichnung überliefert. Es enthielt, wie das Sekret des 14. Jahrhunderts, den über dem stilisierten Stadtbild schreitenden Greif. Seit 1543 zeigen alle Siegel im Torbogen eine rose, das Münzbild der Stadt. (Nr. 309.) - Von Trepow a. d. Tollense ist das alte Hauptsiegel noch nicht gefunden; sein Bild ist durch ein Sekret des 14. Jahrhunderts und durch ein Siegel des 16. Jahrhunderts überliefert, dessen für diese Zeit ungewöhnliche Größe und altertümliche form sich nur dadurch erklären läßt, daß es eben eine, bis auf die neue Umschrift getreue nachahmung eines alten Siegels ist. Beide zeigen eine dreitürmige Burg, an deren Mittel-dach der Greif aufsteigt, während aus dem Tor ein Bach bricht, der sich in drei Arme teilt (Nr. 314). - Wolgast führt 1295 einen Turm mit breit ausladendem Zinnenkranz, aus dem ein kleiner Mittel-turm aufsteigt, der jederseits von einem, auf dem äußersten Zinnen stehenden Greif gehalten wird; unten schwebt jederseits ein aufgerichteter, den Bart nach außen kehrender Schlüssel. Wie so oft bei Darstellungen des 12. und 13. Jahrhunderts ist auch hier deutlich zu erkennen, daß das Bauwerk nicht gemauert, sondern aus holz gezimmert ist; der Zinnenkranz ragt jederseits so weit vor, als der ganze Turm breit ist, und wird dabei

von einem schrägen Strebebalken gestützt. Das Sekret des 14. Jahrhunderts läßt den Turm weg und zeigt nur einen, auf den Bärten der aufgestellten Schlüssel schreitenden Greif. Später kehrte man zum Bilde des Hauptriegels zurück, wobei man auf den Rat des k. preuß. Heroldsamts den Greifen, die hier ja besonders angebrachten Tinkturen des Wolgaster Wappentiers gab (Nr. 518). - Auf dem Sekret - Hauptriegel unbekannt - von Greifenberg hält der Greif eine goldene Lilie, das Attribut der Gottesmutter, in den Fängen; zuweilen ist die Lilie in einen Schild gesetzt (Nr. 294). - Auch von Belgard fehlt das Hauptriegel; das Sekret des 14. Jahrhunderts läßt den Greif über einem Querstrom, der Persante, stehen (Nr. 483). - Bei Neustettin, von dem jedoch erst vom 16. Jahrhundert ab Riegel bekannt sind, trägt er einen Fisch (Nr. 493) und bei Pollnow, freilich erst seit dem 17. Jahrhundert, ein Siepter (Nr. 494). Ähnlich hält er bei Wollin einen Distelkopf, den Samenstand der Weberkarde, deren mehrere, zum sogenannten Krempel oder der Kartätsche vereinigt, früher zum Aufkrahen der Wolle unentbehrlich waren und deshalb auch häufig auf den Zunftriegeln der Tuchmacher erscheinen. Man wollte dabei Wolle und damit den Stadtnamen andeuten. Diese Darstellung datiert aber erst aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts. Das in einem Bruchstück an einer Urkunde von 1301 hangende Hauptriegel läßt den Greif ohne weiteres Abzeichen im Bogen eines Stadttors erkennen. Das 1387 urkundliche Sekret hat ihn schreitend über einem Stern (Nr. 319). - Die von Friedrich dem Großen angelegte Stadt Swinemünde erhielt zuerst ein auf die Vollendung des Hafens bezügliches Bild, nämlich einen mit gereiften Segeln im Hafen liegenden Dreimaster, dem ein auf einem Hügel stehender Mann zuwinkt, dem man die neben dem Ortsnamen angebrachten Worte: „finis coronat opus“ in den Mund legen darf. Seitdem aber am 3. Juni 1765 eine k. Kabinettsordre das Städtchen zur Immediatstadt erhob, zeigen die Swinemünder Ratssiegel den Greif mit dem Anker, wie Nr. 312. - Es hat sich leider kein Abdruck des schon im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts erwähnt werdenden Riegels von Uckermünde erhalten. Sicher ist erst ein Riegel aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, das den Greif allein in einem Schild zeigt. Später nahm man einen Helm dazu, dessen Zier zwei verschränkte VV waren, die Vrbis Vera bedeuten sollen, dann in den Schild kamen, und später das ältere Bild fast verdrängten (Nr. 315). - Franzburg hat den Greif im Torbogen einer Burg stehend, über deren Seitentürmen die gekrönten Buchstaben F und B (= Franz und Bogislaw) schweben, zur Erinnerung, daß die Stadt 1587 von Herzog Bogislaw XIII. gegründet und seinem Schwiegervater, dem Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg zu Ehren benannt wurde (Nr. 508). - Von Plathe kennt man ein Riegel des 14. Jahrhunderts, das den Greif links hin gewendet und unten von einer kleeartigen Pflanze begleitet zeigt; die jüngeren Riegel haben ihn allein und rechts hin (Nr. 307). - Von Stargard wird schon 1278 ein Riegel erwähnt; es hat sich aber nicht auffinden lassen. Das um 1400 geschnittene Sekret zeigt den schreitenden Greif innerhalb des Torbogens einer Burg, die unten mit einem kleinen Schild, darin ein Querbalken, belegt ist. Vermutlich stammt der Schild von einem der Kamminer Bischöfe, denn 1240 kam das Land Stargard an das Bistum. Ist das nicht gewiß, so ist es doch zweifellos falsch, wenn der Querbalken später erst in einen Schrägbalken, dann in einen Schrägbach (die Jhna), und neuerdings wieder in einen roten Schräglinksbalken verwandelt worden ist. Ebenso unzulässig erscheint es, das Bild in zwei Schilder zu trennen, von denen der eine den Greif, der andere den Balken enthält, und über dies Doppelwappen einen Helm mit einer Burg als Kleinod zu setzen, wie dies seit dem 17. Jahrhundert geschieht (Nr. 311). - Treptow a. d. Rega kennt ebenfalls kein altes Hauptriegel. Das 1387 gebrauchte Sekret hat den Greif zwischen einem Kreuzchen und einem aufgerichteten Schlüssel. Ein um 1500 geschnittenes Riegel gibt ihm dazu noch einen Schild mit einem Kleeblatt darin, in die Fänge. Kreuz und Schlüssel erinnern an das Kloster Belbuk, dem der Flecken Nien-Treptow im 13. Jhd. gehörte; das Kleeblatt war das Münzzeichen der Stadt. Beide Riegel belegen

nicht die Flügel des Greifs mit dem Schlüssel, wie dies später meist geschieht (Nr. 313). - Gölzow führte nach einer recht zweifelhaften Überlieferung den Greif mit einer Bischofsmütze in den Fängen, unter der ein Kreuz schwebt (Nr. 296). - Einen Beleg dafür, daß auch in neuerer Zeit zuweilen hübsche und eigenartige Wappen erfunden werden, liefert Grabow. Der Ort wurde erst 1847 zum Flecken und 1855 zur Stadt erhoben und erhielt dabei vom kunstsinigen König Friedrich Wilhelm IV. auf den von der Ortsbehörde geäußerten Wunsch: das Bild des ehemaligen Schlosses Pamporen im Dienstsiegel führen zu dürfen, durch den Minister des Innern die berechtigte Antwort, daß des Königs Majestät diese Darstellung zu groß fänden und es für angemessener erachteten, wenn nur die Spitzen der Schlosstürme mit dem Greif und dem Knopf geführt werde, so wie es Nr. 293 zeigt. - Garz auf Rügen hat in seinem, dem Anfang des 14. Jhdts. angehörenden Hauptstempel ein Bild der Burg Garz, wobei die Zinnen des Mittelturms, mit einer dreilätzigen, fälschlich sogenannten Kirchenfahne besetzt sind, die den aufgerichteten Greif zeigt. Das Sekret läßt die Burg weg und zeigt nur die hier vierlätzige Fahne mit dem Greif. Die beiden schönen Stempel sind noch erhalten. Das G steht erst seit dem 19. Jhd. im Torbogen (Nr. 509). - Zweifellos ist auch das Tier in der dreilätzigen Fahne, mit der die Burg des schon 1267 benutzten Siegels von Tribsees besetzt ist, nichts anderes, als ein schreitender Greif, bei dem der Siegelstecher nur den Flügel vergessen hat. Denn es könnte sonst nur ein hier ganz unerklärlicher Löwe sein, gegen den aber der Schnabel und die langen Ohren sprechen. Auch zeigt ein Siegel des 16. Jhdts. den Greif. Erst seit dem 17. Jahrhundert läßt man die Fahne von einem wachsenden Greif halten (Nr. 517).

Zuweilen nehmen die Städte auch nur Teile des Greifen in ihr Wappen. Des Greifenkopfs von Stettin wurde bereits oben gedacht. Pölitz, das 1260 Stadtrechte erhalten hat, wurde 1321 von Herzog Otto I. der Stadt Stettin übereignet. Die ältern Siegel sind unsicher; im 16. Jahrhundert aber führte es einen Schild mit einem erniedrigten Schrägrechtsbalken, der mit dem gekrönten Greifenkopf von Stettin besetzt ist; später ließ man den Schrägbalken weg (Nr. 308). Pasesalk führt seit der Mitte des 14. Jahrhunderts einen Schild mit drei, zu 2:1 gestellten Greifenköpfen (Nr. 305). Seit dem 17. Jahrhundert besetzt man den Schild zuweilen mit einem Helm, dessen Helmzier drei aufgerichtete Greifenfänge sind. - Ob Jakobshagen im 15. Jahrhundert den hl. Jacobus im Siegel hatte, wie eine Zeichnung des 18. Jahrhunderts angibt, ist nicht sicher; später führte es eine aufwärts gerichtete Greifenklaue, neuerdings einen Balken, der von einem abwärts gekehrten Greifenfang überdeckt wird. Ob der Balken eine Erinnerung an die Herren von Stegelitz sein soll, die 1336 als Besitzer der Burg Sahig und der civitas Jakobeshagen den Herzogen huldigten, oder ob er ebenso, wie die beiden Beharnischten, von denen man den Schild halten läßt, freie Erfindung ist, muß dahingestellt bleiben (Nr. 297). - Auch einen Greifenfang, aber jetzt quergelegt und oben von einem Stern, unten von einer Lilie begleitet, führt Zachan; im 16. Jahrhundert war auch hier die Krallen abwärts gerichtet und jederseits von einem Stern begleitet (Nr. 480). Der Ort gehörte ehemals den Johannitern.

Aber nicht nur die Schildfigur, sondern auch der Helm der pommerischen Landesherren begegnet uns in den Siegeln ihrer Städte. So hat das älteste, dem 13. Jahrhundert angehörende Siegel von Altdamm das ganze große Siegelfeld ausgefüllt mit dem Helm von Pommern, einem ins Visier gestellten, d. h. dem Beschauer zugewendeten Topfhelm, der mit einer über den Kopf von Ohr zu Ohr gehenden Leiste besetzt ist, die so mit Pfauensfedern besetzt ist, daß sie den Helm ringsum, bis auf die Halsöffnung, fächerförmig umgeben. Bald danach erscheint ein zweites Hauptstempel mit ganz anderm Bild; es enthält ein von zwei Türmen besetztes Stadttor, über dessen Zinnen der Greif links hin schreitet; erst die neuen Siegel haben ihn aufgerichtet und rechts hin gewendet (Nr. 284). - Das alte Hauptstempel von Usedom kennt man nicht; das Sekret des 14. Jahrhunderts aber zeigt ebenfalls den pommerischen Helm, diesmal als einen rechts hin gewendeten Kübelhelm, der mit einem breiten Pfauensfederbusch besetzt ist.

Später wurde daraus ein mit Straußfedern besetzter Spangenhelm. Erst im 18. Jahrhundert erscheint statt des Helmes der Fischgreif der Swenjonen, den man im 16. Jahrhundert irrtümlich für das Wappen des Landes Usedom ausgegeben hatte (Nr. 316). - Das 1265 gebrauchte Hauptsiegel von Demmin enthält eine Burg mit zwei hohen Seitentürmen, zwischen denen das ganze Wappen der Herzoge, der gelehnte Greifenschild mit dem mit Pfauenfedern geschmückten Helm darüber. Das Siegel des 14. Jahrhunderts läßt den Schild fort und behält nur den Helm zwischen den Türmen; umgekehrt kommt später nur der freie Greif dazwischen vor. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts kehrte man wieder zu dem, jetzt freilich modernisierten Vollwappen zurück (Nr. 288). - Nebenbei bemerkt hat auch der Helm der Fürsten von Rügen einmal im Siegel einer Stadt gestanden. Die Stadt Rüpental auf Rügen, die nach kurzem Bestehen 1314 zu Gunsten des benachbarten Ortes Garz aufgelöst wurde, hat eine Urkunde aus dem Jahre 1313 hinterlassen, an der ihr Siegel hängt; es bringt den schreitenden Greif, überhöht von dem fürstlich rügenschen Helm, der zwischen zwei Büschen Pfauenfedern drei natürliche Pflanzenstängel zeigt. - Doch nicht nur die Waffen, sondern auch das Bild des Fürsten selbst wurde in die städtischen Siegel gesetzt. Das um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschnittene älteste Siegel von Stettin zeigt in einer, aus dem stark stilisierten Stadtbild ausgesparten Bogennische den thronenden Herzog, barhäuptig, mit dem Schwert in der Rechten und dem Szepter in der Linken; zu seinen Seiten ist die Burg mit je einem Greifenschild belegt. Der interessante Bronzestempel ist noch erhalten; ebenso der spirovale Stempel des um 1320 entstandenen Siegels, das den Greif aufgerichtet und linkshin gekehrt unter einem architektonischen Baldachin zeigt. Für 1360 ist zuerst der jetzt noch geführte, gekrönte Greifenkopf nachgewiesen, der auf einem noch erhaltenen silbernen Stempel des 15. Jahrhunderts in vorbildlicher Schönheit erscheint. Es ist bemerkenswert, daß die Schöffensiegel den Greifenkopf ungekrönt haben (Nr. 283). - Garz an der Oder hatte in seinem Siegel aus dem 13. Jahrhundert eine zweitürmige Burg. Im 15. Jahrhundert nahm man statt deren das Bild des Herzogs ins Siegel, gerüstet, mit dem Stechhelm auf dem Kopf, der Greifensfahne in der Rechten, die Linke am Schwertgriff und neben ihm stehend der Greifenschild. Stand der Fürst hierbei rechtshin gewendet, so erscheint er vom Beginn des 16. Jahrhunderts dem Beschauer zugewendet, wie in Nr. 291.

Außer den pommerschen erscheinen noch eine Reihe von Wappenbildern anderer früherer Landes- oder Stadtherren in den Ortswappen der Provinz. Der rote Adler des Markgrafen von Brandenburg erhielt sich seit dem 14. Jahrhundert in den Siegeln von Dramburg (Nr. 486). - Von Nürnberg haben sich keine alten Siegel erhalten, doch finden wir den märkischen Adler seit dem 17. Jahrhundert auch in dieser, bis 1815 zur Neumark gehörigen Stadt (Nr. 304). - Ebenso hat seit wenigstens dem Jahre 1382 Schivelbein den märkischen Adler geführt (Nr. 499). - Sehr wahrscheinlich ist es auch das Wappentier des Markgrafen, das sich in dem Siegel von Kallies auf den Hasen stürzt. Zwei verschiedene, beide dem 14. Jahrhundert angehörende Stempel zeigen das hübsche, eigenartige und sicher einer besondern Bedeutung nicht entbehrende Bild (Nr. 488). - Bütow hatte der Deutsche Orden 1329 erworben; und von da an bis heute führt die Stadt dessen Schild zwischen den Türmen der Burg unverändert (Nr. 485). - An der Mündung der Seba lag im 14. Jahrhundert ein Ort namens Lebemunde, der auch dem Deutschen Orden gehörte und ein höchst seltenes Wappentier, nämlich einen Seelöwen, dessen Rücken mit dem Ordenskreuz bestückt war, im Siegel hatte. Das älteste 5. civitatis de Lebemunde ist mit der Stadtrechtserteilung von 1357 gleichzeitig; ein zweites Siegel mit dem gleichen Schild stammt aus dem 15. Jahrhundert. Aber die fluten wangen die Bewohner, die Stadt zu verlassen und sich weiter landeinwärts am rechten Ufer der Seba anzusiedeln. Herzog Johann Friedrich übertrug 1575 auf die neue Siedlung, die den Namen: Seba annahm, die Rechte der ehemaligen Stadt, die auch das alte Wappen weiter führte (Nr. 492).

- Bublitz wurde vermutlich vom Bischof von Kammin, Friedrich von Eickstedt, 1329-1343, gegründet. Das älteste, 1389 gebrauchte Siegel soll spitzoval sein und unter einem Baldachin Johannes den Täufer mit dem Lamm auf dem Arm und dem dreimal von Gold und Schwarz geteilten, mit drei (2:1) goldnen Rosen in den schwarzen feldern belegten Schild der Eickstedt zu seinen Füßen gezeigt haben. Die v. Eickstedt waren Erbkämmerer im Lande Pommern und einer dieses Geschlechts war es, der 1464, wie oben erzählt wurde, in die Gruft des Herzogs Otto sprang, um den pommerischen Schild und Helm wieder daraus zu erheben. Das 1477 gebrauchte Sekret der Stadt Bublitz enthält nur das widersehende Gotteslamm mit der Siegesfahne; ebenso spätere Siegel, aber die neuesten haben wieder die Darstellung Nr. 484. - Der Schwan von Fiddichow (Nr. 289) entstammt dem Wappen der Herren von Fiddichow. Das Siegel des 14. Jahrhunderts hat aber nur einen Schwanenrumpf, nicht den schwimmenden Schwan, unter dem Torbogen der Burg. - Freienwalde (Nr. 299) erhielt durch die Herren von Wedel, die Vasallen der Kamminer Bischöfe waren, um 1338 Stadtrechte. Der Krummsab erinnert an das Bistum, das halbe Rad an das Richtrad des Wedelschen Wappens. Beide stehen in dem, wohl mit der Handfeste gleichzeitigen Siegel frei, d. h. ohne Teilungslinie neben einander im Siegelfelde. Der Stern ist wohl nur Raumausfüllung, könnte aber auch das eigentlich städtische Abzeichen sein. - Polzin gehörte den v. Manteuffel; Erasmus Mandüvel, der letzte Bischof von Kammin († 1544), liegt hier begraben. Ihr Wappen ist der Balken, wie er in der vordern Hälfte des Stadtwappens steht; die zweite Hälfte gibt den Beleg, daß man wenigstens noch im 16. Jahrhundert in der pommerischen Schweiz Wein gebaut hat (Nr. 495). - Sabes gehörte den Herren v. Borcke, die dem Ort schon im 13. Jahrhundert Stadtrechte verschafft haben sollen. Doch stammt das älteste sichere Siegel erst aus dem 16. Jahrhundert. Es zeigt den gekrönten Wolf der Borcke (Nr. 300). - Auch das benachbarte Wangerin soll angeblich früher den Wolf geführt haben; die bekannt gewordenen, freilich nicht über das 16. Jahrhundert zurückgehenden Siegel haben jedoch den bisher noch nicht gedeuteten Balken, wie Nr. 317. - Dagegen hat sich in der Bibliothek des Schlosses Plathe das Siegel eines Ortes gefunden, den Wulf v. Borcke vor 1288 zur deutschen Stadt erhoben und Wulfsberg genannt hatte. Das zu Ende des 14. Jahrhunderts geschnittene: 5. civitatis Wulvesberghe hat den gekrönten Wolf schreitend über einem Bach. 1393 wurde die Burg Strampfl vom Deutschen Orden zerstört, die Stadt sank zum Dorf herab und nahm den ursprünglichen, slavischen Namen Stramehl wieder an. - Naugard (Nr. 302) gehörte den norddeutschen Grafen von Eberstein, deren Wappen ein gekrönter Löwe war, wie er in der Fahne, mit der der Torturm des Siegels besetzt ist, erscheint. Die Figuren, mit denen das Feld bestreut ist, sind vielleicht nur Beiwerk; später machte man zuweilen Bäume daraus. Auch Massow war im 15. Jahrhundert an die Grafen gekommen und führt wenigstens seit zweihundert Jahren den Ebersteiner Löwen auf dem Dach des Torturms seiner Burg, wie Nr. 301. früher, als es dem Bischof von Kammin gehörte, soll es einen segnenden heiligen oder Bischof im Siegel gehabt haben. - Die terra Loitz war vom Bischof von Schwerin seinem Verwandten, dem Ritter Detlev von Gadebusch, als Belohnung für Kriegshilfe vergabt worden, der darauf 1242 die deutsche Stadt Loitz gründete. Das Wappen der Herren von Gadebusch waren zwei Flügel nebeneinander. Das dem 13. Jahrhundert angehörende Siegel der Stadt Loitz zeigt nun rechts einen dieser Flügel und unter ihm einen Stern, links daneben aber einen Gegenstand, der sich aus einem zierlichen Griff oben keulenförmig verdickt und der deshalb, sicher irrig, stets als Keule angesprochen wird. Im 16. Jahrhundert nahm man schon zwei Flügel, aber auch zwei Keulen und stellte zwischen sie fünf Sterne übereinander, wie es in Nr. 514 zu sehen ist; die Keulen haben später öfter die Form von Säulen, die mit einer Kugel besetzt sind. - Der Wellenbalken von Rummelsburg scheint doch mit dem Wappen der Herren von Massow zusammenzuhängen, die zwei Balken im Schilde haben. Denn ein Siegel aus dem Ende des

16. Jahrhunderts hat den Buchstaben **M** überlegt, gewissermaßen durchflossen von zwei schwach gewellten Balken, in einem Schilde. Wenig später läßt man das **M** weg und nimmt nur einen Wellenbalken oder Bach (Nr. 498.)

Wie in Brandenburg so sind auch in Pommern religiöse Anklänge und Andeutungen kirchlichen Besitzes nicht eben häufig in den Ortswappen. **Kö s l i n** bewahrt noch den Bronzestempel seines 1280 erwähnt werdenden Hauptsiegels, von dem an einer Urkunde von 1286 der älteste bekannte Abdruck hängt. Es zeigt unter dem Bogen eines stilisierten Bauwerks stehend den Bischof von Kammin, mit segnend erhobener Rechten, der Mitra auf dem Haupt und dem Krummstab in der Linken. Jederseits ist das Gemäuer mit einem Schild belegt, der einen gekrönten Löwen enthält. Dadurch wird der Bischof als Herrscher von Gleichem gekennzeichnet, der von 1251 bis 1288 den Stuhl von Kammin einnahm und einen gekrönten silbernen Löwen in Blau zum Wappen hatte. Daß sein Schild zweimal auf dem Stempel angebracht ist, beweist, daß das Bistum damals noch kein eigenes Wappen benutzte. Das 1406 gebrauchte Sekret hat dagegen ein anderes Bild, das Haupt Johannes des Täufers auf einer gefußten Schale; im 16. Jahrhundert wurde dafür die gebräuchlichere Darstellung auf einer aufgerichteten, das Haupt wie ein Heiligenschein umgebenden Schüssel beliebt, wovon man aber später wieder abkam (Nr. 481). - Daß auch das Wappen von **Bublitz** an das Bistum erinnert, wurde oben bereits bemerkt. Auch **Kö r l i n** gehörte dem Kamminer Bistum und brachte das sehr hübsch dadurch zum Ausdruck, daß es die Lage der Stadt am Zusammenfluß von Radue und Persante durch eine Wellendeichsel wiedergibt, in deren Winkel zuerst ein wachsender Bischofsrumpf, später nur die Bischofsmütze gesetzt wurde, während jederseits ein Krummstab steht, wie es Nr. 490 zeigt. - Ebenso war **Kö l b e r g** im Besitz des Kamminer Bischofs. Das schon 1257 erwähnt werdende Siegel zeigt über den durch zwei Fische belebten Wellen der Persante eine Burg von phantastischen Formen, in deren Torbogen eine Bischofsmütze steht. Das Sekret des 14. und ein solches des 15. Jahrhunderts haben statt dessen über Wellen zwei schräggekrenzte Krummstäbe, in deren oberem Winkel die Mitra schwebt. 1524 erhoben sich die Achtundvierzig Männer gegen den Rat „ließen sich ein eigen sigil graben, damit sie von wegen der Stadt schrieben und handelten was sie wolten.“ Dies Siegel mit der merkwürdigen Umschrift: sigillum XLVIII oppudi colbergenfis, deren Buchstaben auf dem Kopf stehen, bringt ein ganz anderes Bild: einen Schild, darin zwei schräggekrenzte Salzhaken; daneben einerseits die Gottesmutter mit dem Kinde, andererseits Johannes der Täufer mit dem Lamm; darüber die von der Mitra überhöhten gekrenzten Krummstäbe. Von allen diesen Siegeln sind die Stempel noch erhalten, so daß nicht zu verstehen ist, warum die Stadt neuerdings die verwickelte Darstellung Nr. 489 führt. - Von der Stadt **K a m m i n** kennt man leider das Hauptsiegel nicht. Auch ein 1390 benutztes Sekret ist nur in unzuverlässiger Abbildung bekannt geworden. Es zeigt ebenso wie ein im 15. Jahrhundert gebrauchter Sekretstempel, über einer Brustung wachsend einen nimbierten Heiligen, der die Rechte in die Seite stützt und die Linke auf die Brust legt; ihm zu Seiten je ein Bischofsstab. Es soll wohl der Schutzheilige des Domstifts, St. Johannes der Täufer sein. Im 16. Jahrhundert läßt man ihn die Hände falten. Hundert Jahre später war die Bedeutung vergessen und eine Dame daraus geworden, in der man eine pommersche Fürstin erkennen wollte. Erst Ende des 19. Jahrhunderts kam das ältere Bild wieder zu Ehren (Nr. 299). - **B a h n** hatte seit dem 15. Jahrhundert die hl. Maria Magdalena, Patronin der Pfarrkirche, im Siegel, die in der rechten Hand den Greifenschild, in der linken das Salzgefäß hält. Das letztere verkannte man im 19. Jahrhundert und verwandelte es in eine Laterne, bis der Oberpräsident unter Beihilfe des Stadtarchivs Stettin 1880 das Wappenbild Nr. 286 genehmigte. Das Johanniterkreuz soll daran erinnern, daß das Land **Bahn**, das vorher den Tempelherren gehört hatte, 1312 an die Johanniter gekommen war. - Der flecken **W e r b e n** hätte nach einer

nicht recht zuverlässigen Quelle in einem 1430 benutzten Sekret dieselbe Darstellung geführt, die ein Gerichtssiegel des 17. Jahrhunderts aufweist und die das charakteristische Bild so vieler Gerichtssiegel ist, nämlich den auf dem Regenbogen thronenden Weltenrichter mit Lilienstengel und Schwert zu Seiten des Mundes. Der Ort kam 1321 in den Besitz des Klosters Kolbatz und erhielt 1564 Stadtrechte, die er aber nicht behaupten konnte. Vielleicht stammt das Wappen vom Kloster und es wurden nur als örtliches Beizeichen zwei Fische unter den Bogen gesetzt (Nr. 318).

Es ist noch die Gruppe jener Städte zu besprechen, die keinerlei Andeutung der oberherrlichen Gewalt im Wappen führen. An ihrer Spitze steht Stralsund. Schon 1256 wird ein Siegel der Stadt erwähnt und von 1265 ist es erhalten. 1278 ist bereits ein anderer, 1301 ein dritter und 1329 der vierte Stempel in Gebrauch. Alle zeigen ein Schiff auf Wellen und das redende Stadtzeichen, den Strahl, d. h. eine Pfeilspitze. Zuerst schwebt der Strahl über dem hier noch mastlosen Boot; beim 2. und 3. Stempel steht er am Mast, beim vierten oben im Wimpel und zweimal übereinander in der Fahne des Hinterkastells, stets linkshin gemendet. Dieser vierte Stempel ist ein Meisterwerk der Stempelschneidekunst. Sein Verfertiger erhielt 1329 das Bürgerrecht und die Bürgerliste macht dabei den ehrenden Zusatz: Rothgerus, qui fecit sigillum civitatis. Die Sekrete haben nur den Strahl, aber steigend, im Felde. Am 29. Dezember 1720 verbesserte der damalige Herr der Stadt, König Friedrich I. von Schweden, das Wappen dadurch, daß er eine Krone über dem Strahl schweben ließ und einen Helm auf den Schild setzte, dessen Kleinod ein offener, blauer Flug mit einem dazwischen schwebenden goldnen Kreuz ist; als Schildhalter gab er einen goldnen Löwen und einen roten Greif. So also auch die späteren Siegel (Nr. 504). - Auch Bart führt ein redendes Wappen. Das älteste Siegel soll ein Schiff gezeigt haben, dessen Bug und Spiegel mit je einem bärtigen Menschenkopf besetzt war. Das für 1404 nachgewiesene Sekret und ebenso ein solches vom Ende des 15. Jahrhunderts, zeigt nur ein Manneshaupt mit stark entwickeltem Haupt- und Barthaar. Später kamen dazu noch die drei Fische, wie es Nr. 505 zeigt. - Damgarten führte im 15. Jahrhundert einen von einer Mauer umfriedeten, mit Laubwerk ausgeschmückten Garten im Siegel, in dessen Mitte der Greif stand. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts hat es das Bild einer gekrönten Dame darin, wobei es dahingestellt sein muß, ob dabei an die Himmelskönigin oder an Margarethe, die Wittve Herzog Georg I. zu denken ist, die 1533 Damgart zum Wittum erhalten hatte (Nr. 507). - Regenwalde hat den aus Wellen wachsenden Waldbaum schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts ins Siegel genommen, wobei aber jederseits ein kleiner Vogel in den Zweigen saß, der an den Früchten des Baumes pickte. Später blieb beides weg (Nr. 310). - Bärwalde hat seit 1564, zum Unterschied von der gleichnamigen Stadt in der Neumark (Nr. 213), die zwei am Stamm einer Tanne aufgerichtete Bären führte, nur einen, vor einer Eiche schreitenden Bären (Nr. 482). - Falkenburg hat seit wenigstens dem Anfang des 15. Jahrhunderts den Falken auf der Burg im Siegel; der neuerdings ins Tor gestellte Schragen ist bedeutungslos (Nr. 487). - Auch bei Lauburg hat der Löwe, der vor dem Tore der Burg saß, keine heraldische Bedeutung; die Stadt nennt sich auf ihrem 1440 gebrauchten Siegel: Lebnburg, von ihrer Lage an der Leba, später Lewenburg und Lovenburg; der Löwe soll daher die erste, die Burg die zweite Hälfte des Namens der Stadt und die Wellen sollen die Leba und damit die örtliche Lage andeuten (Nr. 491). - Tempelburg kann erst seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts sein Wappen nachweisen; auf den älteren Siegeln war der Vogel auf den Zinnen des Mittelturms mehr gänseartig gebildet (Nr. 502). - Auch der Turm von Richtenberg (Nr. 516) läßt sich nicht über das 16. Jahrhundert hinaus nachweisen. - Dagegen kann sich Lössan auf einen noch erhaltenen, prächtigen, wohl noch im 13. Jahrhundert geschnittenen Stempel berufen, der den Fisch rechtshin schwimmend im mit Sternen besäten Felde zeigt; seit dem 16. Jahrhundert wird er steigend dargestellt, wie Nr. 513.

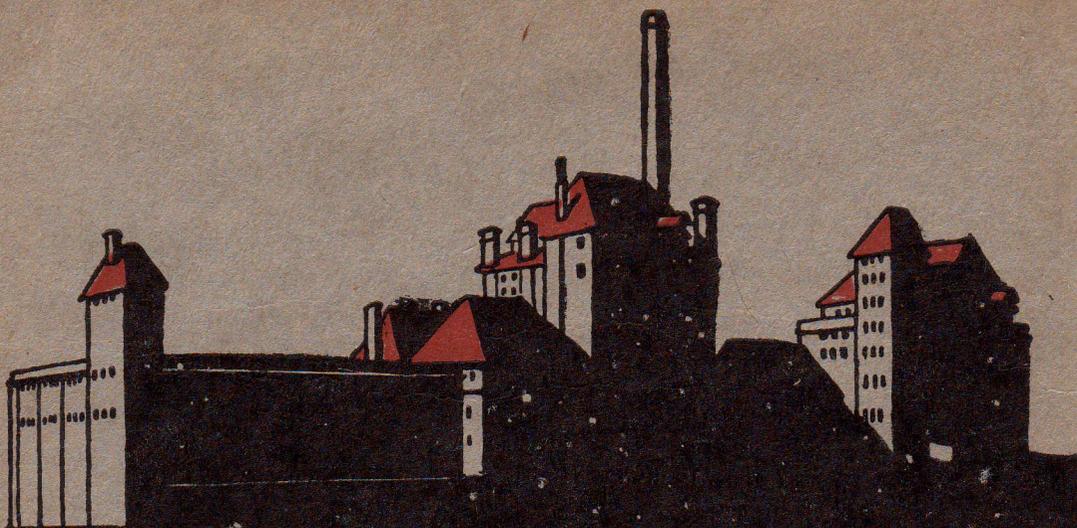
Verzeichniß der Ortswappen der Provinz Pommern

Die Buchstaben hinter den Ortsnamen verweisen auf die Regierungsbezirke:
S = Stettin, K = Köslin, Str = Stralsund.

	Reg. bez.	Abbildung Seite	Text Seite		Reg. bez.	Abbildung Seite	Text Seite
Altdamm	S	5	35	Loitz	Str	19	37
Anklam	S	5	33	Maffow	S	7	37
Bahn a. d. Thue.	S	5	38	Naugard	S	9	37
Barth	Str	17	39	Neustettin	K	15	34
Bärwalde	K	13	39	Neuwarp	S	9	33
Belgard	K	13	34	Nörenberg	S	9	36
Bergen	Str	17	32	Pasewalk	S	9	35
Bublitz	K	13	37	Penkun	S	9	33
Bütow	K	13	36	Plathe	S	9	34
Daber	S	5	33	Pölich	S	9	35
Damgarten	Str	19	39	Pollnow	K	15	34
Demmin	S	5	36	Polzin	K	15	37
Dramburg	K	13	36	Putbus	Str	19	32
Falkenburg	K	13	39	Pöriß	S	9	33
Fiddichow	S	5	37	Rahebuhr	K	15	33
Franzburg	Str	19	34	Regenwalde	S	9	39
Freienwalde	S	5	37	Richtenberg	Str	20	39
Garz a. d. Oder	S	5	36	Rügenwalde	K	15	31
Garz a. Rügen	Str	19	35	Rummelsburg	K	17	37
Gollnow	S	5	32	Schivelbein	K	17	36
Grabow a. d. Oder	S	7	35	Schlave	K	17	31
Greifenberg	S	7	34	Stargard	S	11	34
Greifenhagen	S	7	33	Stettin	S	3	36
Greifswald	Str	19	32	Stolp	K	17	33
Grimmen	Str	19	32	Stralsund	Str	17	39
Gülzow	S	7	35	Swinemünde	S	11	34
Gühhöw	Str	19	32	Tempelburg	K	17	39
Jakobshagen	S	7	35	Treptow a. d. Rega	S	11	34
Jarmen	S	7	33	Treptow, Tollense	S	11	33
Kallies	K	13	36	Trübsees	Str	20	35
Kammin	S	7	38	Uckermünde	S	11	34
Kolberg	K	15	38	Usedom	S	11	35
Körlin a. d. Persf.	K	15	38	Wangerin	S	11	37
Köslin	K	13	38	Werben	S	11	38
Lades	S	7	37	Wolgast	Str	20	33
Lassan	Str	19	39	Wollin	S	11	34
Lauenburg	K	15	39	Zachan	S	13	35
Leba	K	15	36	Zanow	K	17	31

Wappen der Provinz Pommern, siehe Titelblatt.





Kaffee-Handels-Akt. Ges. Bremen





Kaffee-Handels-Akt. Ges. Bremen

